



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Katholische Hochschule Mainz
Ggf. Standort	./.

Studiengang 01	<i>Gesundheit und Pflege</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	145	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	190**	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	114	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2015 bis einschließlich Sommersemester 2020	
	** durch die zeitl. Vorgabe des Kalkulationszeitraums beinhaltet diese Zahl 6 x SoSem (Jahre), d.h. 6 Jahrgänge. Im FBGP werden nur 1 x jährlich (zum SoSem) Studierende aufgenommen (nur vom SoSem, ohne Quereinsteiger*innen sind 159,5)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Florian Steck
Akkreditierungsbericht vom	26.07.2021

Studiengang 02	<i>Management in Gesundheit und Pflege</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2015 bis einschließlich Sommersemester 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	<i>Pädagogik in Gesundheit und Pflege</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2015 bis einschließlich Sommersemester 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	<i>Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege</i> Alt: Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	Sommersemester 2017	

(Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2017 bis einschließlich Sommersemester 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.....	7
Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.	8
Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.	9
Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.	10
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	11
Studiengang 01 BA Pflege und Gesundheit, B.Sc.	11
Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.	12
Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege	12
Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege	13
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	14
Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.....	14
Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.	14
Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.	15
Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	17
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	18
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	18
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	19
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	20
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	20
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	21
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	22
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	23
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	23
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	29
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	29
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	38

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	40
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	42
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	46
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	48
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	52
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	54
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	54
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	56
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	59
3 Begutachtungsverfahren.....	61
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	61
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	61
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	61
4 Datenblatt	61
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	61
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	67
5 Glossar	70

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 BA Pflege und Gesundheit, B.Sc.

Der von der Katholischen Hochschule Mainz, Fachbereich Gesundheit und Pflege, angebotene Bachelorstudiengang **„Gesundheit und Pflege“** ist in einer ersten, fünfsemestrigen Studienphase als ausbildungsintegriertes Teilzeitstudium und in einer zweiten, dreisemestrigen Studienphase als Vollzeitstudium konzipiert. Gewährleistet durch Kooperationsverträge zwischen Bildungszentren für Gesundheitsfachberufe und der Katholischen Hochschule Mainz werden in der ersten Studienphase 42 CP im Rahmen von fünf Ausbildungsmodulen (A-Module) angerechnet, welche die Kooperationsschulen durchführen und prüfen, die Leistungen dokumentieren und die Ergebnisse der Katholischen Hochschule mitteilen. Der Bachelorstudiengang „Gesundheit und Pflege“ richtet sich an Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen der Logopädie, Pflege und Physiotherapie und hat das Ziel, diese fachwissenschaftlich mit Wahlpflichtbereichen „Pädagogik“, „Management“ und „Forschung und Praxis“ zu qualifizieren. Der Studiengang soll die Studierenden zu evidenzbasiertem Handeln und zu themenspezifischem analytischen und reflektierten Denken und Handeln im jeweiligen Gesundheitsfachberuf und im jeweils gewählten Wahlpflichtbereich befähigen. Im Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ werden neben dem Bachelor „Gesundheit und Pflege“ drei konsekutive Masterstudiengänge in den Bereichen „Pädagogik“, „Management“ und „Forschung und Praxis“ angeboten.

Der Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein hochschulischer CP einem Workload von 30 Stunden und ein angerechneter CP an den Bildungszentren für Gesundheitsfachberufe 25 CP entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.175 Stunden. Er gliedert sich in 1.920 Stunden Präsenzstudium, 180 Stunden Praxiszeit und 3.075 Stunden Selbststudium. Der Bachelor-Studiengang ist pro Gesundheitsfachberuf in 22 Module (fünf A-Module und 17 Hochschulmodule) und ein vierwöchiges Praktikum gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzungen für den dualen, ausbildungsintegrierten Studiengang sind eine Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis, dass die sich bewerbenden Auszubildenden bei einem mit der Katholischen Hochschule Mainz kooperierenden Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe unter Vertrag stehen. Darüber hinaus werden Quereinsteiger*innen mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung zum Studiengang zugelassen. Diese können zwischen dem ersten und dem Beginn des sechsten Leistungssemesters in das Bachelor-Studium einsteigen. Genauerer regelt die Prüfungsordnung unter § 8.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Der von der Katholischen Hochschule Mainz, Fachbereich Gesundheit und Pflege, angebotene Masterstudiengang „**Management in Gesundheit und Pflege**“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Im Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ werden neben dem Masterstudiengang „Management in Gesundheit und Pflege“ zwei weitere, konsekutive Masterstudiengänge sowie ein Bachelorstudiengang angeboten. Der Masterstudiengang „Management in Gesundheit und Pflege“ hat das Ziel, Absolvent:innen zu befähigen, Maßnahmen zur Organisationsentwicklung anzustoßen und umzusetzen sowie Mitarbeitende zu motivieren und zu führen. Vor dem Hintergrund sich verändernder Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen, die mit der Reorganisation der Aufgabenfelder der Pflege- und Therapie- sowie Rehabilitationsberufe verbunden sind, sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, neue Organisationskonzepte zu entwickeln.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein hochschulischer CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 990 Stunden Präsenzstudium und 2.610 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module und ein vierwöchiges Praktikum gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 CP in „Gesundheit und Pflege“ bzw. einem anderen fachbezogenen Bachelorstudiengang.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege

Der von der Katholischen Hochschule Mainz, Fachbereich Gesundheit und Pflege, angebotene Studiengang „**Pädagogik in Gesundheit und Pflege**“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Im Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ werden neben dem Masterstudiengang „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ zwei weitere, konsekutive Masterstudiengänge sowie ein Bachelorstudiengang angeboten. Der Masterstudiengang „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ hat das Ziel, die Absolvent:innen zu einer Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens sowie für Lehrtätigkeiten im Bereich von Fort- und Weiterbildung zu qualifizieren. Weiterhin sind die Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ für berufliche Tätigkeiten in Arbeitsbereichen befähigt, in denen spezifische fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftlich-didaktische Kompetenzen benötigt werden. Der Studiengang orientiert sich maßgeblich an den curricularen Standards der Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein hochschulischer CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte

Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 990 Stunden Präsenzstudium und 2.610 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module und ein vierwöchiges Praktikum gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 CP in „Gesundheit und Pflege“ bzw. einem anderen fachbezogenen Bachelorstudiengang.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege

Der von der Katholischen Hochschule Mainz, Fachbereich Gesundheit und Pflege, angebotene Studiengang „**Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege**“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Im Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ werden neben dem Master „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“ zwei weitere, konsekutive Masterstudiengänge sowie ein Bachelorstudiengang angeboten. Der Masterstudiengang „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“ hat das Ziel, die Absolvent:innen für Tätigkeiten insbesondere in der Betreuung von Personen mit komplexem Interventionsbedarf und für Leitungsfunktionen zu qualifizieren. Darüber hinaus können die Absolvent:innen dieses Masterstudiengangs in der Forschung und in der Lehre tätig werden. Dafür vermittelt der Studiengang Fähigkeiten, die eine eigenverantwortliche, evidenzbasierte Interventionsgestaltung ermöglichen.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein hochschulischer CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 990 Stunden Präsenzstudium und 2.610 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module und ein vierwöchiges Praktikum gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 CP in „Gesundheit und Pflege“ bzw. einem anderen fachbezogenen Bachelorstudiengang.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Die Gutachtenden loben ausdrücklich die gute fachliche Passung sowie das Engagement der Lehrenden. Die Strukturen an der Hochschule sind durchlässig und von kurzen Dienstwegen und einem wertschätzenden Austausch geprägt, was sich positiv auf die Lehre auswirkt. Das Kollegium zeigt im Gespräch eine lösungsorientierte und kompetente Herangehensweise an Themen. Die Gutachtenden finden eine gestandene, erfahrene Hochschule und einen erfolgreich am Markt etablierten Studiengang vor, mit dem die anwesenden Studierenden durchweg zufrieden sind. Die drei Berufsgruppen der Pflege, Logopädie und Physiotherapie sowie die Wahlpflichtbereiche „Management“, „Pädagogik“ sowie „Forschung und Praxis“ verbinden sich nach Ansicht der Gutachtenden gut über den interprofessionellen Ansatz im Studiengang und ermöglichen den Studierenden einen Blick über den Rand der eigenen Profession hinaus. Das duale, ausbildungsinintegrierte Studienmodell der ersten von zwei Studienphasen wird von den Gutachtenden als sinnvoll wahrgenommen und die Vernetzung zwischen Hochschule und Kooperationsschulen (Bildungszentren für Gesundheitsfachberufe) als gelungen bewertet. Vor Ort loben die Gutachtenden insbesondere die Forschungsstärke des Fachbereichs sowie die Einbindung der Studierenden in die laufenden Forschungsprojekte und die gut umgesetzte Prüfungsgestaltung. Die Gutachtenden sehen den Theorie-Praxis Transfer, die Forschungsstärke sowie die Entwicklung einer kritischen wissenschaftlichen Haltung als lobenswerte Elemente im Studiengang, welche die Hochschule nach außen selbstbewusster vertreten könnte.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Die Gutachtenden loben ausdrücklich die gute fachliche Passung sowie das Engagement der Lehrenden. Die Strukturen an der Hochschule sind durchlässig und von kurzen Dienstwegen und einem wertschätzenden Austausch geprägt, was sich positiv auf die Lehre auswirkt. Das Kollegium zeigt im Gespräch eine lösungsorientierte und kompetente Herangehensweise an Themen. Die Gutachtenden finden eine gestandene, erfahrene Hochschule und einen erfolgreich am Markt etablierten Studiengang vor, mit dem die anwesenden Studierenden durchweg zufrieden sind. Die drei Berufsgruppen der Pflege, Logopädie und Physiotherapie verbinden sich nach Ansicht der Gutachtenden gut über den interprofessionellen Ansatz im Studiengang bzw. über die drei Master-Studiengänge hinweg und ermöglichen den Studierenden einen Blick über den Rand der eigenen Profession hinaus. Vor Ort loben die Gutachtenden insbesondere die Forschungsstärke des Fachbereichs sowie die Einbindung der Studierenden in die laufenden Forschungsprojekte und die gut umgesetzte Prüfungsgestaltung. Die Gutachtenden sehen den Theorie-Praxis Transfer, die Forschungsstärke sowie die Entwicklung einer kritischen wissenschaftlichen Haltung als

lobenswerte Elemente im Studiengang, welche die Hochschule nach außen selbstbewusster vertreten könnte.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Die Gutachtenden loben ausdrücklich die gute fachliche Passung sowie das Engagement der Lehrenden. Die Strukturen an der Hochschule sind durchlässig und von kurzen Dienstwegen und einem wertschätzenden Austausch geprägt, was sich positiv auf die Lehre auswirkt. Das Kollegium zeigt im Gespräch eine lösungsorientierte und kompetente Herangehensweise an Themen. Die Gutachtenden finden eine gestandene, erfahrene Hochschule und einen erfolgreich am Markt etablierten Studiengang vor, mit dem die anwesenden Studierenden durchweg zufrieden sind. Die drei Berufsgruppen der Pflege, Logopädie und Physiotherapie verbinden sich nach Ansicht der Gutachtenden gut über den interprofessionellen Ansatz im Studiengang bzw. über die drei Master-Studiengänge hinweg und ermöglichen den Studierenden einen Blick über den Rand der eigenen Profession hinaus. Vor Ort loben die Gutachtenden insbesondere die Forschungsstärke des Fachbereichs sowie die Einbindung der Studierenden in die laufenden Forschungsprojekte und die gut umgesetzte Prüfungsgestaltung. Die Gutachtenden sehen den Theorie-Praxis Transfer, die Forschungsstärke sowie die Entwicklung einer kritischen wissenschaftlichen Haltung als lobenswerte Elemente im Studiengang, welche die Hochschule nach außen selbstbewusster vertreten könnte.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Die Gutachtenden loben ausdrücklich die gute fachliche Passung sowie das Engagement der Lehrenden. Die Strukturen an der Hochschule sind durchlässig und von kurzen Dienstwegen und einem wertschätzenden Austausch geprägt, was sich positiv auf die Lehre auswirkt. Das Kollegium zeigt im Gespräch eine lösungsorientierte und kompetente Herangehensweise an Themen. Die Gutachtenden finden eine gestandene, erfahrene Hochschule und einen erfolgreich am Markt etablierten Studiengang vor, mit dem die anwesenden Studierenden durchweg zufrieden sind. Die drei Berufsgruppen Pflege, Logopädie und Physiotherapie verbinden sich nach Ansicht der Gutachtenden gut über den interprofessionellen Ansatz im Studiengang bzw. über die drei Master-Studiengänge hinweg und ermöglichen den Studierenden einen Blick über den Rand der eigenen Profession hinaus. Vor Ort loben die Gutachtenden insbesondere die Forschungsstärke des Fachbereichs sowie die Einbindung der Studierenden in die laufenden Forschungsprojekte und die gut umgesetzte Prüfungsgestaltung. Die Gutachtenden sehen den Theorie-Praxis Transfer, die Forschungsstärke sowie die Entwicklung einer kritischen wissenschaftlichen Haltung als lobenswerte Elemente im Studiengang, welche die Hochschule nach außen selbstbewusster vertreten könnte.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO).

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Gesundheit und Pflege“** ist in einer ersten, fünf Semester umfassenden Studienphase, als ausbildungsintegriertes Teilzeitstudium in Präsenz und in einer zweiten, drei Semester umfassenden Studienphase, als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. In der ersten Studienphase wird das Lehrangebot an der Katholischen Hochschule Mainz auf insgesamt 9,5 Blockwochen verteilt, je 2 Blockwochen pro Semester sowie zuzüglich 1,5 Blockwochen im 4. Semester. Die Studierenden absolvieren in der ersten Studienphase parallel zum Studiengang ihre Ausbildungen zum Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. zur Gesundheits- und Krankenpflegerin, zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, zum Altenpfleger bzw. zur Altenpflegerin (gilt für die Kohorten 2019 und 2020), zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann (gilt ab der Kohorte 2021), zum Physiotherapeuten bzw. zur Physiotherapeutin, zum Logopäden bzw. Logopädin oder zur/zum Hebamme/Entbindungspfleger. Ab dem Sommersemester 2020 gilt für den Bereich „Hebamme/Entbindungspflege“ ein Zulassungsstopp. Diese Variante läuft mit dem Studienabschluss der aktuell noch studierenden Hebammenauszubildenden bzw. Hebammen aus.

Aus den Ausbildungen werden Kompetenzen im Umfang von 42 CP im Rahmen der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium an der Katholischen Hochschule Mainz angerechnet. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Leistungssemester, davon ist das fünfte Leistungssemester ausschließlich dem Abschluss der Ausbildung gewidmet. Lehrveranstaltungen an der Hochschule finden in diesem Zeitraum nicht statt. Im fünften Leistungssemester schließen die Studierenden die Berufsausbildung mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab und erwerben die Berufszulassung. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das Studiengangmodell:

Ausbildung Berufsfachschule	6. Halbjahr	Examen	5. Sem	keine VA	2. Stud.Phase (Vollzeit)
	5. Halbjahr		4. Sem		
	4. Halbjahr		3. Sem		1. Stud.-Phase (BA dual, Teilzeit)
	3. Halbjahr		2. Sem		
	2. Halbjahr		1. Sem		
	1. Halbjahr	Orientierung			
				8. Sem	
			7. Sem		

Im ersten Semester erwerben die Studierenden, inklusive der 18 CP aus den beiden A-Modulen, durchgeführt und geprüft durch die Kooperationsschulen, insgesamt 30 CP. Im zweiten und dritten Semester kommen zusammen 12 CP aus den Kooperationsschulen (zwei weitere A-Module) und werden angerechnet. Zudem werden jeweils 12 CP an der Hochschule erworben. Im vierten Semester erwerben die Studierenden zu den 12 angerechneten CP aus der Kooperationsschule (ein A-Modul) 24 CP an der Hochschule. Im fünften Semester werden aufgrund des Abschlusses

der Berufsausbildung keine hochschulischen CP erworben. In der zweiten Studienphase, also im sechsten, siebten und achten Semester erwerben die Studierenden jeweils 30 CP pro Semester.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Management in Gesundheit und Pflege“** ist als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“** ist als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“** ist als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im **Bachelorstudiengang „Gesundheit und Pflege“** liegt das integrierte Praxismodul zwischen dem sechsten und siebten Leistungssemester, umfasst vier Wochen in Vollzeit oder acht Wochen in Teilzeit (sechs CP) und ist eine Studienleistung des sechsten Leistungssemesters. In den ersten fünf Semestern absolvieren die Studierenden im Rahmen des ausbildungsintegrierten Studienmodells eine Berufsausbildung an einem Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe, das fünfte Semester dient ausschließlich zum Abschluss des Examens dieser Ausbildung, hier sind keine Lehreinheiten an der Hochschule vorgesehen.

Im Modul „17.0“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein komplexes Thema dem Bereich Gesundheit und Pflege selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Die drei **Masterstudiengänge** sind konsekutiv konzipiert. Zwischen dem zweiten und dem dritten Semester ist jeweils ein vierwöchiges Praktikum vorgesehen, das im Rahmen eines Praxismoduls mit sechs CP angerechnet wird.

Im Modul „15“ (15 CP) ist jeweils die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein komplexes Thema aus dem Bereich Gesundheit und Pflege selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum **Bachelorstudiengang „Gesundheit und Pflege“** ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Hochschulgesetz (HochSchG), die zum Studium an einer Hochschule im Lande Rheinland-Pfalz berechtigt (Abitur, Fachhochschulreife) oder eine fachbezogene Ausbildung mit einem Notendurchschnitt von mind. 2,5 und eine zweijährige berufliche Tätigkeit (Studium für besonders befähigte beruflich Tätige,

diese Kriterium wurde als Voraussetzung aufgehoben), sowie der Nachweis und die Empfehlung, dass die Bewerberin/der Bewerber als Auszubildende/r einen Vertrag mit einem Bildungszentrum für Pflege, Physiotherapie oder Logopädie hat. Die /der Auszubildende muss das erste Ausbildungshalbjahr mit mindestens der Gesamtnote „gut“ bestanden haben. Bewerber:innen, die bereits über eine abgeschlossene Ausbildung in einem der Pflegefachberufe, Logopädie oder Physiotherapie verfügen, können ein Studium im Quereinstieg aufnehmen. Quereinsteiger:innen haben die Möglichkeit, sich für das Sommersemester sowie für das Wintersemester zu bewerben. Es besteht die Möglichkeit, in ein höheres Semester (innerhalb des ersten Studienabschnittes) bis maximal zum Beginn des sechsten Leistungssemesters eingestuft zu werden. Jede Bewerbung wird individuell durch den Prüfungsausschuss der Katholischen Hochschule Mainz im Hinblick auf die Voraussetzungen sowie die mögliche Anerkennung von Vorleistungen geprüft (Äquivalenzprüfung). Zum Quereinstieg in den Bachelorstudiengang Gesundheit und Pflege werden Bewerber:innen zugelassen, die über folgende Voraussetzungen verfügen:

- 1) Den Nachweis über den Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung in einer der folgenden Berufe: Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (zukünftig: Pflege), Logopädie oder Physiotherapie.
- 2) Das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung, die zum Studium an einer Hochschule in Rheinland-Pfalz legitimiert.

Alternativ können sich nach § 65 HochSchG Bewerber:innen ohne (Fach-) Hochschulreife ebenfalls für den Quereinstieg in den Bachelorstudiengang „Gesundheit und Pflege“ bewerben. Folgende zusätzliche Voraussetzungen müssen hierbei erfüllt sein:

- 1) Eine in der Regel zweijährige einschlägige berufliche Praxis in einem der vorgenannten Berufe. (Dieses Kriterium als Voraussetzung wurde aufgehoben.)
- 2) Der Gesamtnotendurchschnitt der Berufsausbildung muss mindestens 2,5 betragen.
- 3) Für Bewerber*innen, die eine Qualifikation entsprechend einer „Meisterprüfung“ haben (z. B. eine erfolgreich abgeschlossene zweijährige Fachweiterbildung), ist ein Studium auch bei einem Notendurchschnitt schlechter als 2,5 möglich.

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zu den **Masterstudiengängen „Management in Gesundheit und Pflege“, „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ und „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“** ist ein erfolgreicher Abschluss des Bachelorstudiengangs „Gesundheit und Pflege“ an der Katholischen Hochschule Mainz oder der Abschluss eines anderen fachbezogenen Diplom- oder Bachelorstudiengangs an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule mit mindestens 180 CP. Bei Bewerber:innen mit einer mehrjährigen Berufserfahrung kann der Prüfungsausschuss im Ausnahmefall entscheiden. Umfang und Inhalt des Erststudiums müssen von Studienbewerber:innen in geeigneter Weise nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Gesundheit und Pflege“** wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Masterstudiengangs „Management in Gesundheit und Pflege“** wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Masterstudiengangs „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“** wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Masterstudiengangs „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“** wird der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Gesundheit und Pflege“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Inklusive der Anrechnungsmodule sind im Studiengang 22 Module und ein vierwöchiges Praktikum vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden sechs, neun oder zwölf CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Kompetenzen bzw. Qualifikationszielen des Moduls, zu den Inhalten sowie Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 18 Abs. 9 der Prüfungsordnung ausgewiesen.

Die Masterstudiengänge **„Management in Gesundheit und Pflege“**, **„Pädagogik in Gesundheit und Pflege“** sowie **„Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“** sind vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind pro Studiengang 15 Module und ein vierwöchiges Praktikum vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden sechs, neun oder zwölf CP vergeben, für die Masterarbeit 15 CP. Die Masterarbeit wird von einem unbenoteten, fakultativen Kolloquium, einer Forschungswerkstatt und Tutorien begleitet. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Kompetenzen bzw. Qualifikationszielen des Moduls, zu den Inhalten sowie Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 18 Abs. 9 der Prüfungsordnung ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der **Bachelorstudiengang „Gesundheit und Pflege“** umfasst 180 CP. Im ersten Semester erwerben die Studierenden, inklusive der 18 CP aus den beiden A-Modulen, durchgeführt und geprüft durch die Kooperationsschulen, insgesamt 30 CP. Im zweiten und dritten Semester kommen zusammen 12 CP aus den Kooperationsschulen (zwei weitere A-Module) und werden angerechnet. Zudem werden jeweils 12 CP an der Hochschule erworben. Im vierten Semester erwerben die Studierenden zu den 12 angerechneten CP aus der Kooperationsschule (ein A-Modul) 24 CP an der Hochschule. Im fünften Semester werden aufgrund des Abschlusses der Berufsausbildung keine hochschulischen CP erworben. In der zweiten Studienphase, also im sechsten, siebten und achten Semester erwerben die Studierenden jeweils 30 CP pro Semester. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „17.0“ neun CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 6 der Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für die 42 angerechneten Credit Points der Fachschulen werden 25 Stunden pro Credit Point veranschlagt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.175 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.920 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 180 Stunden auf Praxis und 3.075 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der **Masterstudiengang „Management in Gesundheit und Pflege“** umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „15“ 15 CP vergeben. Es werden fakultativ und unbenotet eine begleitende Methodenwerkstatt, ein Kolloquium sowie Tutorien angeboten. Pro CP sind gemäß § 6 der Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 990 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.160 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der **Masterstudiengang „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“** umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „15“ 15 CP vergeben. Es werden fakultativ und unbenotet eine begleitende Methodenwerkstatt, ein Kolloquium sowie Tutorien angeboten. Pro CP sind gemäß § 6 der Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 990 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.610 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der **Masterstudiengang „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“** umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „15“ 15 CP vergeben. Es werden fakultativ und unbenotet eine begleitende Methodenwerkstatt, ein Kolloquium sowie Tutorien angeboten. Pro CP sind gemäß § 6 der Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 990 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.610 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 11 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 11 Abs. 4 der Prüfungsordnungen bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkt/CP/ECTS angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im **Bachelorstudiengang „Gesundheit und Pflege“** kooperiert die Hochschule mit Bildungszentrum für die Gesundheitsfachberufe der Logopädie, Pflege, Hebammenkunde und Physiotherapie. Den Kooperationen liegt ein Kooperationsvertrag zu Grunde, in dem Art und Umfang der Kooperation, Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie die Unterrichtssprache geregelt sind. Aktuell bestehen Kooperationen mit 55 Ausbildungsstätten: 37 Pflegeschulen, acht Physiotherapieschulen, sieben Hebammenschulen und drei Logopädieschulen. Infolge der Reform der Hebammenausbildung werden seit dem Sommersemester 2020 keine Studierenden dieser Berufsgruppe mehr angenommen.

Die Studierenden absolvieren im Rahmen der ausbildungsintegrierten, dualen ersten fünfsemestrigen Studienphase eine dreijährige Berufsausbildung zum Logopäden bzw. zur Logopädin, zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten, für die Kohorten 2019 und 2020 zum Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. zur -pflegerin, zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. zur -pflegerin oder zum Altenpfleger bzw. zur -pflegerin, für die Kohorte 2021 zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau. Den Kooperationen liegt jeweils ein umfassendes Qualitätskonzept zu Grunde, zu Beginn der Kooperation finden vierteljährliche Treffen der Studiengangsleitung und der Berufsschulvertretenden statt. Im weiteren Verlauf folgen halbjährliche Treffen. Die hochschulischen Seminare der Leistungssemester eins bis vier greifen die in den Bildungszentren für Gesundheitsfachberufe erlernten Kompetenzen auf und entwickeln diese weiter.

Auf das Studium werden auf Basis von Prüfungsdokumentationen Kompetenzen im Umfang von 42 CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung an einer Kooperationsschule erworben wurden. Die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau sind nachvollziehbar dargelegt. Umfang und Art der Kooperation sind auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht.

Der Mehrwert der hochschulischen Kooperation besteht in der akademischen Qualifikation der Auszubildenden in den genannten Berufsgruppen.

In den **Masterstudiengängen „Management in Gesundheit und Pflege“, Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ und „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“** kooperiert die Katholische Hochschule Mainz nicht mit nichthochschulischen Einrichtungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtenden finden vier gut etablierte und schlüssige Studiengangskonzepte zur Reakkreditierung vor. Die Gutachtenden betonen die gute fachliche Qualifikation des professoralen Lehrpersonals. Die von der Hochschule beschriebene individuelle und enge Begleitung sehen die Gutachtenden durch die hohe Studierendenzufriedenheit bestätigt. Die Gutachtenden heben insbesondere die Forschungsstärke des Fachbereichs und die Einbindung der Studierenden in die Forschungsprojekte bzw. die Rückkoppelung der Forschungsergebnisse in die Lehre lobenswert hervor. Das Qualitätsmanagementsystem ist nach Meinung der Gutachtenden gut durchdacht und etabliert. Der weitere Ausbau des Qualitätsmanagementsystems im Zuge der Teilnahme am Hochschulevaluierungsverbund Rheinland-Pfalz wird von den Gutachtenden als bereicherndes Element wahrgenommen.

Vor Ort diskutierten die Gutachtenden mit der Hochschule hauptsächlich über den Umgang mit der individuellen Mobilität in den Studiengängen, die relativ hohe Regelstudienzeit und die Ausstattung sowie den Zugang zur Bibliothek und den Datenbanken.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Sachstand

Der **Bachelorstudiengang „Gesundheit und Pflege“** vereint vier verschiedene Berufsgruppen (Pflege, Physiotherapie, Logopädie und Hebammenkunde (läuft aus)) und drei Wahlpflichtbereiche (Management, Pädagogik, Forschung und Praxis). Entsprechend ergibt sich ein differenziertes Qualifikationsprofil. Im Verlauf des Bachelorstudiengangs erwerben die Studierenden Sicherheit bei der Umsetzung evidenzbasierten Handelns. Für die Angehörigen aller beteiligten Berufsgruppen ist die Abfolge von Diagnostik, Intervention und Evaluation leitend. Die Bearbeitung entsprechender Pflegebedarfe (Pflege), Funktionseinschränkungen (Physiotherapie) oder Störungsbilder (Logopädie) folgen diesem Muster. Die Studierenden werden so zu themenspezifischem, analytischem und reflektiertem Denken und Handeln befähigt. Durch die Studienstruktur und das gemeinsame Lernen der Berufsgruppen, unterstützt der Studiengang die Befähigung zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Studierenden können sich entsprechend ihrer eigenen Präferenz anhand der drei Wahlpflichtbereiche „Management“, „Pädagogik“ und „Forschung und Praxis“ weiterqualifizieren. Die drei anschlussfähigen Masterstudiengänge im Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ an der KH Mainz entsprechen den drei Wahlpflichtbereichen.

Im Bereich Pflege werden die Studierenden befähigt Evidence Based Practice (EBP) situationsgerecht anzuwenden und auf der Grundlage einer Situations- und Bedarfseinschätzung konsistente Führung und Steuerung auf der Fallebene zu leisten (Fallführung). Auf der inhaltlich-fachlichen Ebene sind die Studierenden in der Lage, auch in schwierigen Konstellationen, Patient:innen gezielt bei der Erlangung von ‚Alltagstauglichkeit‘ zu unterstützen sowie eine gezielte Unterstützung der Patient:innen bei der Verbesserung des Selbstmanagements zu leisten.

Im Bereich Physiotherapie und Logopädie werden die Studierenden in Verbindung z.B. mit dem Wahlpflichtbereich „Forschung und Praxis“ die Entwicklung fachlich-methodischer Fähigkeiten zu einer evidenzbasierten funktions- bzw. störungsspezifischen zielgruppenorientierten und interdisziplinär ausgerichteten Intervention erlernen. Dabei können die Studierenden das Prinzip paralleler Zielsetzungen (störungsspezifische und kommunikativ-pragmatische) im Sinne der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der WHO berücksichtigen lernen. Selbständig entwickelte anwendungsbezogene Fragestellungen und die Systematisierung diagnostischer und therapeutischer Handlungsstrategien im Bereich verschiedener Funktionen bzw. Störungsgebiete werden in den Mittelpunkt gerückt. Die Absolvent:innen sollen so zur Qualitätssicherung durch Implementierung standardisierter evidenzbasierter Interventionen sowie durch die Integration von Leitlinien in den Therapie- und Rehabilitationsprozess beitragen.

Je nach gewähltem Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden verschiedene Möglichkeiten offen. Studierende aus dem Pflegeberuf mit dem Wahlpflichtbereich „Management“ sind auf die Übernahme von Stationsleitungspositionen, welche betriebswissenschaftliche und fachliche Kenntnisse benötigen, vorbereitet. Angehörige der Physiotherapie oder der Logopädie erhalten im Wahlpflichtbereich „Management“ unterstützende Information und Qualifikationen für die selbstständige Leitung einer Praxis. Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements sind aufgrund der Kombination organisatorisch-analytischer Qualifikation und der Fachexpertise auch für diese Gruppe adäquat.

Die Absolvent:innen des Bachelorstudienganges „Gesundheit und Pflege“ mit dem Wahlpflichtbereich „Pädagogik“ sind befähigt zur Durchführung von Praxisanleitung. Sie sind qualifiziert für die Betreuung der praktischen Ausbildungsanteile, z. B. in Mentor:innenfunktion. Ihre Kenntnisse pädagogischer Hintergründe qualifiziert sie als Ansprechpersonen für die betriebliche Schnittstelle für Fragen der Ausbildung. Auch die Begleitung von stationsbezogenem Qualitätsmanagement gehört zu ihrem Qualifikationsprofil ebenso wie die Durchführung innerbetrieblicher Fortbildungsangebote oder Lektoratstätigkeit.

Im Wahlpflichtbereich „Forschung und Praxis“ sind die Qualifikationsziele – wie in den fachspezifischen Modulen – berufsgruppenspezifisch ausgearbeitet.

Studierende der Pflege kennen, entwickeln, evaluieren und führen evidenz-basierte Pflegeinterventionen bzw. evidenz-basiertes interdisziplinäres Therapiemanagement in akut- bzw. gemeindepsychiatrischen, ambulanten und psychotherapeutischen Gesundheits- und Pflegefeldern durch. Der Bachelorabschluss in dieser Disziplin berechtigt die Inhaber:innen, in den Feldern der ambulanten und stationären Akut- bzw. Langzeitpflege und mit den dort vorhandenen Menschen in ihren Lebensspannen zu arbeiten. Sie können im akutstationären psychiatrischen, psychotherapeutischen Setting und der ambulanten Versorgung wissenschaftsfundierte Expertise fallbezogen in das multiprofessionelle Team einbringen und konzeptbezogen mitgestalten. Der Abschluss berechtigt die Absolvent:innen, in Kliniken, im ambulanten Bereich, im öffentlichen Gesundheitsdienst, Berufsverbänden oder im Forschungsfeld zu arbeiten.

Studierende der Physiotherapie können im Studium durch die Kooperation der Hochschule mit der Deutschen Gesellschaft für Muskuloskeletale Medizin (DGMSM) e. V. – Akademie Boppard, zwei Kurse aus dem Kurssystem der DGMSM absolvieren, somit ist ca. ein Drittel der Ausbildung „Manualtherapie“ inkludiert. Der Abschluss ermöglicht den Absolvent:innen in Kliniken, in öffentlichen Gesundheitsdiensten und in privaten Praxen zu arbeiten und/oder sich im Forschungsbereich der Physiotherapie wissenschaftlich zu betätigen.

Studierende der Logopädie sind durch den Bachelorabschluss „Gesundheit und Pflege“ mit Wahlpflichtbereich „Forschung und Praxis“ berechtigt, im direkten Praxisfeld im Kontext der Spezialisierung auf bestimmte logopädische Störungsbilder und/ oder Therapiemethoden zu arbeiten.

Der Abschluss ermöglicht den Absolvent:innen, in Kliniken, in öffentlichen Gesundheitsdiensten und in privaten Praxen zu arbeiten oder sich im Forschungsfeld „Logopädie“ zu bewegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang und orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachtenden das Bachelor-Niveau ab.

Vor Ort diskutieren die Gutachtenden mit der Hochschule über den Mehrwert, der mit dem Abschluss des Studiums einhergeht. Die Hochschule legt dar, dass der monetäre Mehrwert stark von der späteren Stelle der Absolvent:innen abhängig ist. In ambulanten Praxen ist die Vergütung studierter Fachkräfte grundsätzlich nicht unbedingt höher als mit einem Berufsabschluss. Die studierten Fachkräfte können jedoch zusätzlich für andere Leistungen eingesetzt werden (z. B. Qualitätsmanagement in ambulanten Praxen) und so einen höheren Verdienst erzielen. In Kliniken gibt es über die Tarifverträge mit einem akademischen Abschluss einen höheren Verdienst. Zudem werden immer mehr Stellen in der Forschung und bei Verbänden geschaffen. Die Hochschule erklärt hier in aktivem Austausch z. B. mit Kliniken zu stehen, um weitere Konzepte für studierte Gesundheitsfachkräfte zu schaffen. Im Rahmen der Professionsentwicklung unterstützt die Hochschule die Kontaktaufnahme von Studierenden zu Gesundheitseinrichtungen, um den Studierenden einen Zugang zur akademisch qualifizierten, patientennahen Versorgung zu ermöglichen. Die Studierenden recherchieren im Rahmen des Studiums z. B. zu möglichen Stellen für akademisierte Gesundheitsfachkräfte, um sich auf das Berufsfeld vorzubereiten. Das Thema ist für die Studierenden sehr präsent und die Hochschule motiviert zu berufspolitischem Engagement, um die Entwicklung der Berufsfelder voranzutreiben.

Zur Nachfrage der Gutachtenden bezüglich der Verteilung der Berufsgruppen (Logopädie, Physiotherapie, Pflege und Hebammenkunde) und Mindestteilnehmendenzahlen, weist die Hochschule darauf hin, dass Veranstaltungen ab fünf Studierenden angeboten werden. Die niedrige Zahl kommt durch die vier verschiedenen Berufsgruppen und drei möglichen Wahlpflichtbereiche zur Spezialisierung zustande. Es gibt keine Quote für die Zusammensetzung der Berufsgruppen, die Zahlen sind abhängig von den Bewerbenden und den Kapazitäten der Kooperationschulen. Den größten Anteil stellen Schulen für Pflege, dem folgen Schulen für Physiotherapie, gefolgt von Schulen für Logopädie (und ehemals für Hebammen). Zum letzten Semester wurden circa 160 Studierende zugelassen, davon waren über 90 aus der Pflege, 45 aus der Physiotherapie und knapp 20 aus der Logopädie.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen im Studiengang fördert die interprofessionellen Qualifikationen der Studierenden. Die Hochschule nutzt dies gewinnbringend und lebt die Synergieeffekte im Studiengang. So werden z. B. im Bereich des Qualitätsmanagements der Gesundheitsfachberufe die Erfahrungen der Berufsgruppen, die schon länger mit Vorgaben in diesem Bereich arbeiten, über den Fallbezug für die anderen Berufsgruppen genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Die Teilnehmenden lernen komplexe Bereiche ihrer Fachwissenschaften kennen und wenden gemäß Aufgaben und Bedeutung ihrer Fachwissenschaft den qualitativen bzw. quantitativen Forschungsprozess sowie Evidence-Based Nursing bzw. Practice an. Sie können wissenschaftliche Literatur zu selbständig entwickelten Fragenstellungen recherchieren und Ergebnisse entsprechend wissenschaftlicher Gütekriterien auswerten. Auf Basis wissenschaftlicher Literatur und darin analysierter Ergebnisse sowie Beachtung forschungsethischer Prinzipien können die Studierenden selbstständig Forschungsdaten erfassen bzw. selbständig Konzepte für ausgewählte Fragestellungen ihrer Berufsfelder und für Menschen unterschiedlicher Lebensspannen bzw. soziokultureller Hintergründe, ihren Bezugspersonen bzw. ihrer Gemeinden erstellen. Sie können den Pflege- bzw. Therapieprozess hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Implementation und Dissemination in den Berufsfeldern sowie seiner Entwicklungspotentiale und vor dem Hintergrund eigener (Forschungs-) Erkenntnisse durchdringen. Sie entwickeln zu gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Gesundheitsversorgung selbständig gesundheits- und pflege- resp. therapiewissenschaftliche Fragestellungen und arbeiten bzw. diskutieren selbständig die Ergebnisse mono- und interdisziplinär im Rahmen von Projekten. Sie verstehen die Beteiligung der Pflege- resp. Therapiewissenschaften als Beitrag zur Sicherstellung bzw. Weiterentwicklung des Gemeinwohls in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Studierenden kennen komplexe Modelle der Resilienz(-förderung) sowie komplexe Zusammenhänge berufsrelevanter und allgemeiner Art aus Bezugswissenschaften wie Psychologie, Soziologie, Philosophie/Ethik, Rechtsprechung und Gesetz. Sie beteiligen sich mit ihrem Votum, je nach Schwerpunkt, an bildungs-, organisations- bzw. fachbezogenen Fragestellungen von ethischer, soziokultureller und rechtlicher Relevanz. Sie wenden in der Kommunikation mit Berufslernenden, Kolleg:innen, Vorgesetzten etc. geeignete Kommunikationsmodelle an und leisten sinnvolle Beiträge zur Klärung von Konflikten unter Analyse von Rahmenbedingungen bzw. Ursachen.

Der Abschluss Master of Arts mit der Spezifikation Management berechtigt die Absolvent:innen zur qualifizierten Übernahme von Führungs- und Managementaufgaben auf der oberen Führungsebene in berufsspezifischen Bereichen der Pflege, im Arbeitsbereich der Physiotherapie und Logopädie.

Darüber hinaus sind die Absolvent:innen aus der Pflege, der Physiotherapie und der Logopädie qualifiziert, in verschiedenen Arbeitsfeldern des Gesundheitswesens, wie beispielsweise in Akutkliniken, ambulanten Versorgungseinrichtungen, Rehabilitationszentren, Praxen sowie bei Krankenversicherungen oder Berufsverbänden in der Prozesssteuerung und Qualitätsentwicklung zu arbeiten und im Bereich der Forschung tätig zu sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang, auch wenn viele der neu anvisierten Berufsfelder in Deutschland erst noch erschlossen werden müssen. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachtenden das Master-Niveau ab.

Die Hochschule erläutert die Kompetenz- und Qualifikationsziele genauer. Im Studiengang lernen die Teilnehmenden differenzierte Ansätze der Unternehmensführung und Kosten-Leistungs-Rechnung, des Projektmanagements des Controllings und Marketings kennen. Sie analysieren Führungsstrategien und -ansätze in Unternehmen und führen Mitarbeiter- und Unternehmensgespräche durch. Im Rahmen ihrer Praktika analysieren sie das eigene Gesprächs- und Führungsverhalten und arbeiten an möglichen Verbesserungen. Sie erstellen selbständig Jahresabschlussrechnungen, Wirtschafts- bzw. Haushaltspläne. Zudem leiten bzw. begleiten sie Qualitätsmanagementmaßnahmen, evaluieren Ergebnisse und leiten Schritte zur Qualitätsweiterent-

wicklung von Unternehmen im Gesundheitswesen ein. Sie leiten bzw. unterstützen Projekte insbesondere mit Ziel einer hochwertigen Gesundheitsversorgung bzw. Mitarbeiterbindung. Zudem halten sie sich zu makro- und mikropolitischen Aspekten der Allgemein-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik auf dem neuesten Stand.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Die Teilnehmenden lernen komplexe Bereiche ihrer Fachwissenschaften kennen und wenden gemäß Aufgaben und Bedeutung ihrer Fachwissenschaft den qualitativen bzw. quantitativen Forschungsprozess sowie Evidence-Based Nursing bzw. Practice an. Sie können wissenschaftliche Literatur zu selbständig entwickelten Fragenstellungen recherchieren und Ergebnisse entsprechend wissenschaftlicher Gütekriterien auszuwerten. Auf Basis wissenschaftlicher Literatur und darin analysierter Ergebnisse sowie Beachtung forschungsethischer Prinzipien können sie selbständig Forschungsdaten erfassen bzw. selbständig Konzepte für ausgewählte Fragestellungen ihrer Berufsfelder und für Menschen unterschiedlicher Lebensspannen bzw. soziokultureller Hintergründe, ihren Bezugspersonen bzw. ihrer Gemeinden erstellen. Sie können den Pflege- bzw. Therapieprozess hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Implementation und Dissemination in den Berufsfeldern sowie seiner Entwicklungspotentiale und vor dem Hintergrund eigener (Forschungs)Erkenntnisse diskutieren. Sie entwickeln zu gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Gesundheitsversorgung selbständig gesundheits- und pflege- resp. therapiewissenschaftliche Fragestellungen und arbeiten bzw. diskutieren selbständig die Ergebnisse mono- und interdisziplinär im Rahmen von Projekten. Sie verstehen die Beteiligung der Pflege- resp. Therapiewissenschaften als Beitrag zur Sicherstellung bzw. Weiterentwicklung des Gemeinwohls in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Studierenden kennen komplexe Modelle der Resilienz(-förderung) und setzen diese ein.

Die Studierenden kennen komplexe Zusammenhänge berufsrelevanter und allgemeiner Art aus Bezugswissenschaften wie Psychologie, Soziologie, Philosophie/Ethik, Rechtsprechung und Gesetz. Sie beteiligen sich mit ihrem Votum je nach Studiengang an bildungs-, organisations- bzw. fachbezogenen Fragestellungen von ethischer, soziokultureller und rechtlicher Relevanz. Sie wenden in der Kommunikation mit Berufslernenden, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten etc. geeignete Kommunikationsmodelle an und leisten sinnvolle Beiträge zur Klärung von Konflikten unter Analyse von Rahmenbedingungen bzw. Ursachen.

Der Abschluss Master of Arts mit dem Schwerpunkt berechtigt die Absolvent:innen im Bereich der Pflege als Lehrkraft an Fachschulen für Pflege, im Bereich der Physiotherapie als Lehrkraft an Fachschulen für Physiotherapie und im Bereich der Logopädie als Lehrkraft an Fachschulen für Logopädie zu arbeiten. Absolvent:innen mit diesem Abschluss sind ebenfalls berechtigt, als Lehrkraft für besondere Aufgaben oder als Lehrbeauftragte an Hochschulen und in berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungszentren zu arbeiten. Darüber hinaus sind die Absolvent:innen qualifiziert in Arbeitsbereichen tätig zu sein wie beispielsweise Beratungseinrichtungen, pädagogischen Verlagsunternehmen und im Bereich der Forschung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang, auch wenn viele der neu anvisierten Berufsfelder in Deutschland

erst noch erschlossen werden müssen. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachtenden das Master-Niveau ab.

Die Hochschule erläutert die Kompetenz- und Qualifikationsziele genauer. Im Studiengang lernen die Teilnehmenden komplexe (fach-)didaktische Modelle bzw. Theorien kennen, analysieren bundes- bzw. landesweite Rahmenpläne der Berufsausbildungen und entwickeln selbständig Curricula für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in ihrem Beruf. Sie entwickeln Aufgaben für arbeitsorientiertes bzw. -gebundenes Lernen am Lernort „Schule“ bzw. am Lernort „Betrieb“. Zum arbeitsgebundenen Lernen entwickeln sie Fortbildungs- und Kooperationsangebote insbesondere für Träger:innen der praktischen Ausbildung bzw. Praxisanleitende am Lernort „Betrieb“. Im Rahmen ihrer Praktika in Bildungsinstitutionen der Gesundheitsfachberufe planen sie unter didaktisch-methodischen Prinzipien selbständig komplexe Lehr-Lern-Situationen, führen diese durch und evaluieren die Ergebnisse. Sie analysieren ihre Rollen als Lern(prozess)begleiter:in ggf. unter Zuhilfenahme von Coaching oder Supervisionen, sind bereit, als Lehrpersönlichkeiten reflektierte Haltungen gegenüber Lernenden einzunehmen und sich als Mitglied des Bildungsteams für fortwährende Schul- und Organisationsentwicklung einzusetzen. Sie beurteilen selbständig Leistungen und sind bereit, lebenslanges Lernen zur fortwährenden Entwicklung einer Bildungsbegleitungs-persönlichkeit zu integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Sachstand

Die Teilnehmenden lernen komplexe Bereiche ihrer Fachwissenschaften kennen und wenden gemäß Aufgaben und Bedeutung ihrer Fachwissenschaft den Qualitativen bzw. Quantitativen Forschungsprozess sowie Evidence-Based Nursing bzw. Practice an. Sie können wissenschaftliche Literatur zu selbständig entwickelten Fragenstellungen recherchieren und Ergebnisse entsprechend wissenschaftlicher Gütekriterien auszuwerten. Auf Basis wissenschaftlicher Literatur und darin analysierter Ergebnisse sowie Beachtung forschungsethischer Prinzipien sie selbständig Forschungsdaten erfassen bzw. selbständig Konzepte für ausgewählte Fragestellungen ihrer Berufsfelder und für Menschen unterschiedlicher Lebensspannen bzw. soziokultureller Hintergründe, ihren Bezugspersonen bzw. ihrer Gemeinden erstellen. Sie können den Pflege- bzw. Therapieprozess hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Implementation und Dissemination in den Berufsfeldern sowie seiner Entwicklungspotentiale und vor dem Hintergrund eigener (Forschungs)Erkenntnisse diskutieren. Sie entwickeln zu gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Gesundheitsversorgung selbständig gesundheits- und pflege- resp. therapiewissenschaftliche Fragestellungen und arbeiten bzw. diskutieren selbständig die Ergebnisse mono- und interdisziplinär im Rahmen von Projekten. Sie verstehen die Beteiligung der Pflege- resp. Therapiewissenschaften als Beitrag zur Sicherstellung bzw. Weiterentwicklung des Gemeinwohls in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Studierenden kennen komplexe Modelle der Resilienz(-förderung) und setzen diese ein.

Die Studierenden kennen komplexe Zusammenhänge berufsrelevanter und allgemeiner Art aus Bezugswissenschaften wie Psychologie, Soziologie, Philosophie/Ethik, Rechtsprechung und Gesetz. Sie beteiligen sich mit ihrem Votum je nach Studiengang an bildungs-, organisations- bzw. fachbezogenen Fragestellungen von ethischer, soziokultureller und rechtlicher Relevanz. Sie wenden in der Kommunikation mit Berufslernenden, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten etc. geeignete Kommunikationsmodelle an und leisten sinnvolle Beiträge zur Klärung von Konflikten unter Analyse von Rahmenbedingungen bzw. Ursachen.

Der Abschluss Master of Science mit dem Schwerpunkt Forschung und Praxis berechtigt die Absolvent:innen der Pflege im Bereich von ambulanten und stationären psychiatrischen Settings, z. B. die Übernahme von leitenden Funktionen in der Qualitätsentwicklung und -sicherung in

Fachkliniken, ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen, Gesundheitszentren, bei Berufsverbänden, Fachgesellschaften, Krankenkassen, in der Verlags- und Verbandsarbeit sowie in der Forschung zu arbeiten.

Der Abschluss ermöglicht Logopädie- und Physiotherapie---Absolvent:innen das Arbeiten im Bereich von ambulanten und stationären Settings, z. B. die Übernahme von leitenden Funktionen in der Qualitätsentwicklung und -sicherung in logopädischen und physiotherapeutischen Praxen, Fachkliniken, ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen, Kindergärten und sozialpädiatrischen Zentren, bei Berufsverbänden, Fachgesellschaften, Krankenkassen, in der Verlags- und Verbandsarbeit sowie in der Forschung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang, auch wenn viele der neu anvisierten Berufsfelder in Deutschland erst noch erschlossen werden müssen. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachtenden das Master-Niveau ab.

Vor Ort sprechen die Gutachtenden mit der Hochschule über den Berufsfeldbezug und die Einmündung in das spätere Berufsfeld. Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang zahlenmäßig der kleinste der drei Masterstudiengänge ist, da er erst seit 2017 besteht. Die bisherigen Absolvent:innen waren durchweg erfolgreich bei der Einmündung in den Arbeitsmarkt. Der Abschluss führt in eher neue Arbeitsfelder und in einigen Fällen auch in eine Promotion. Im Pflegebereich würden die Absolvent:innen an sich eine klassische Advanced Practice Nursing Rolle einnehmen, in diesem spezifischen Berufsfeld ist die Berufseinmündung in Deutschland politisch bedingt und bundesweit betrachtet noch restriktiv. Die Stifterkliniken der Hochschule bieten z. B. Arbeitsplätze, die genau auf die Absolvent:innen zugeschnitten sind und z. B. 80% Praxis und 20 % Forschung beinhalten.

Die Hochschule erläutert die Kompetenz- und Qualifikationsziele genauer. Im Studiengang lernen die Teilnehmenden differenziert Ansätze der erweiterten resp. spezialisierten Berufspraxis kennen. Im Rahmen ihrer Praktika erarbeiten sie fall- bzw. situationsorientiert spezifische Fragestellungen in den fachlichen Berufsfeldern, ermitteln diesbezügliche evidence-basierte Interventionen, setzen diese ein und evaluieren die Ergebnisse. Sie beteiligen sich am interdisziplinären Therapiemanagement, führen selbständig Einzel- und Gruppenangebote durch bzw. planen Edukationsprogramme für Menschen mit speziellem psychiatrisch-pflegerischen- resp. therapeutischem Bedarf inklusive selbständiger Durchführung und Evaluation. Sie vertreten die Aufgaben spezieller berufsfachlicher Expertise in interdisziplinären Fallbesprechungen etc. und verstehen sich als Mitglied des Gesundheitsfachberufe-Teams mit klarem Ziel einer hochwertigen Gesundheitsversorgung in Einrichtungen für Menschen mit speziellem psychiatrischen Pflegebedarf resp. speziellem therapeutischen Bedarf in Logopädie und Physiotherapie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Sachstand

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang gliedert sich in zwei Studienphasen. In der ersten Studienphase (erstes bis fünftes Leistungssemester) absolvieren die Studierenden im Rahmen des dualen, ausbildungsintegrierten Studienmodells eine Berufsausbildung an einem Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe zum Logopäden/zur Logopädin, zum Physiotherapeut/zur Physiotherapeutin oder zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau. Im fünften Semester schließen die Studierenden die Berufsausbildung ab, hier finden keine hochschulischen Seminare statt. Aus den ersten fünf Semestern werden insgesamt 42 CP über fünf Ausbildungsmodule (A-Module), die Lehrinhalte der Berufsausbildung entsprechen, angerechnet. Diese entsprechen im ersten Semester 18 CP, im zweiten und dritten zusammen 12 CP und im vierten Semester 12 CP. Das fünfte Semester ist dem Abschluss der Berufsausbildung vorbehalten. Ergänzend dazu, belegen die Studierenden im ersten bis vierten Semester jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 CP an der Hochschule, im fünften Semester finden auch hier keine Lehrveranstaltungen statt. Die A-Module (entsprechen den angerechneten 42 CP) folgen den Logiken der jeweiligen Schulcurricula. Die zeitlich parallel dazu angebotenen KH-Module stellen eine Vertiefung (fachspezifische Module) bzw. Ergänzung (bezugswissenschaftliche Module) dar.

Wahlpflichtmodule in den Bereichen „Management“, „Pädagogik“ sowie „Forschung und Praxis“ werden erst in der zweiten Studienphase, d. h. nach Erreichen des beruflichen Abschlusses angeboten.

Der genaue Aufbau des Curriculums, unterschieden nach den jeweiligen Wahlpflichtbereichen, ist im Anhang „BA_Modulplan_Reakkr 2020“ einzusehen. Innerhalb der einzelnen Bereiche (Fachwissenschaft, Wahlpflichtbereich, Bezugswissenschaft) sind die Modulinhalte entsprechend der Disziplinlogik aufgebaut. Die Wahlpflichtbereiche ermöglichen in Kombination mit den Fach- und Bezugswissenschaften folgende Vertiefungen:

Die Module des Wahlpflichtbereiches „Management“ qualifizieren für die Mitgestaltung von Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen in der direkten Pflege, in der Hebammentätigkeit bzw. bei logopädischen und physiotherapeutischen Aufgaben. Darüber hinaus bereiten sie auf die Übernahme von Leitungs- und Qualitätssicherungsaufgaben auf der unteren bzw. mittleren Leitungsebene vor.

Die Module des Wahlpflichtbereiches „Pädagogik“ führen aus bildungswissenschaftlicher Sicht grundlegend auf den Master hin. Die BA-/MA-Struktur ist die durchgängige Struktur einer reformierten Lehrerbildung sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich. Die Module orientieren sich in ihrer Ausgestaltung eng an den curricularen Standards der Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz (Beschluss KMK v. 16.12.2004 i.d.F. vom 16. 05. 2019). Die Qualifikation zur Lehre ist damit an einen Masterabschluss gebunden. Der Bachelorabschluss mit dem Wahlpflichtbereich „Pädagogik“ qualifiziert demgegenüber für die Praxisanleitung.

Mit den Modulen des Wahlpflichtbereiches „Forschung und Praxis“ sollen im Bereich der Pflege u. a. Diagnosekompetenzen, Kompetenzen zu evidenzbasiertem Handeln, ethische Entscheidungsfindungskompetenzen und Delegationskompetenzen angebahnt werden.

In der Physiotherapie und Logopädie sollen nach internationalem Vorbild akademisierte Therapeut*innen mit Bachelorabschluss zur patient:innenorientierten Qualitätssicherung beitragen. Die BA-Module bereiten insbesondere auf Aufgabenfelder wie die Planung, Durchführung und Evaluation evidenzbasierter, qualitätssichernder Interventionen vor.

Im Sinne eines anwendungsorientierten Studiums absolvieren die Studierenden am Ende des sechsten Leistungssemesters im gewählten Wahlpflichtbereich ein vierwöchiges Praktikum. Das Praxismodul „Management“ soll das Kennenlernen von Instrumenten der Organisationsentwicklung und der wirtschaftlichen Betriebsführung sowie die supervidierte Durchführung von Managementprojekten ermöglichen. Die Studierenden im Praxismodul „Pädagogik“ sollen Lehr-Lernprozesse theoriegeleitet an verschiedenen Lernorten analysieren und erste Unterrichtsaufgaben übernehmen. Im Praxismodul „Forschung und Praxis“ sollen die Studierenden neue Aufgaben- und Handlungsfelder, auch soziale Einrichtungen, Netzwerke, Präventions- und Beratungs- oder

Forschungsprojekte, kennenlernen und sich in evidenzbasiertem Vorgehen üben. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Betreuung während des Praktikums übernimmt das Praxisreferat in Zusammenarbeit mit den hauptamtlich Lehrenden. Das Praxisreferat hat umfangreiches Informationsmaterial zu den Praktika, sowohl für Studierende als auch für infrage kommende Einrichtungen erstellt. Diese Dokumente konkretisieren die Modulbeschreibung und sind für alle Beteiligten auf der Website der Katholischen Hochschule einsehbar. Sie enthalten Angaben zu Zielen und Inhalten der Praktika, Einsatzmöglichkeiten und zeitliche Dauer sowie detaillierte Angaben zum Arbeitsauftrag und dem zu erstellenden Praktikumsbericht. Die Qualität der Praktika ist durch verschiedene Maßnahmen und Vorgaben gesichert. So erhalten die Studierenden einen detaillierten Praktikumsauftrag. Die Praktikumsgeber erhalten ebenfalls eine schriftliche Information zu den Zielen und Inhalten des Praktikums. Ein enger Kontakt zwischen Praxisreferat und den Praktikumsstellen soll sicherstellen, dass der Praktikumsauftrag den Vorgaben entsprechend umgesetzt werden kann.

Der Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenz vollzieht sich schrittweise ab dem ersten Semester. In der ersten Studienphase erwerben die Studierenden in diesem Bereich 21 CP, in der zweiten Studienphase 24 CP inklusive der Bachelorthesis mit Kolloquium und Werkstatt.

Im Studiengang kommen Vorlesungen mit Seminar- und Übungsanteilen, Vorlesungen mit Seminaranteilen, Übungen mit Seminaranteilen, Seminare mit Vorlesung- und Übungsanteilen, Seminare mit Übungsanteilen, Seminare, Fachpraxis, ein Praktikum sowie ein Kolloquium und eine Werkstatt zur Bachelorarbeit zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachtenden fügt sich der Bachelorstudiengang sinnvoll in das Studienangebot der Katholischen Hochschule Mainz ein.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachtenden nach der Einbindung des vierwöchigen Praktikums. Die Hochschule erläutert die Anbindung am Beispiel der Manuellen Therapie. Die Studierenden bekommen vor dem Praktikum eine Fragestellung bzw. einen Arbeitsauftrag zur Strukturierung des Praktikums. Die Erfahrung und der schriftliche Bericht werden im Rahmen des eigens dafür vorgesehenen Praxisreflexionsmoduls an der Hochschule reflektiert und aufgearbeitet. Der gegenseitige Austausch der Studierenden zu Praxisstellen und Erfahrungen aus den jeweiligen Berufsfeldern spielen dabei eine wichtige Rolle.

Beim Vorhandensein einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf besteht die Möglichkeit, in ein höheres Semester einzusteigen (Quereinstieg). Die Gutachtenden erkundigen sich danach, ob diese Möglichkeit aktiv genutzt wird. Die Hochschule legt dar, dass jedes Jahr 15 bis 20 Bewerbende die Möglichkeit nutzen. Die Anzahl der möglichen Zulassungen hängt dabei aber von den Kapazitäten ab, die wiederum durch Abbrüche oder Pausierungen in den ersten Semestern bedingt sind. Bis vor kurzem wurde zur abgeschlossenen Berufsausbildung eine zweijährige Berufserfahrung als Bedingung für den Einstieg in ein höheres Semester vorausgesetzt. Dieses zusätzliche Kriterium ist aufgehoben und ermöglicht den Einstieg auch Bewerbenden mit abgeschlossener Berufsausbildung und einer kürzeren Berufstätigkeit. Der Prüfungsausschuss prüft die Qualifikation der Bewerbenden individuell. Diese müssen nach einer vorgegebenen Äquivalenzprüfung ggf. einzelne Module (wie z. B. wissenschaftliches Arbeiten) nachholen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Der Masterstudiengang „Management in Gesundheit und Pflege“ umfasst 120 CP in vier Semestern und ist wie folgt aufgebaut:

Modul	Modultitel	Semester	ECTS
1	Praxisrelevante Ansätze der Unternehmensführung	1.	6
2	Forschung in Gesundheitsfachberufen	1./2.	12
3	Differentielle Entwicklungspsychologie	1.	6
4	Vertiefte Aspekte und Schwerpunktsetzung in Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitswesen	1./2.	12
5	Statistik und Forschungsmethodologie	1.	6
6	Management gesundheitsbezogener Bedarfe und Leistungen einschließlich Qualitätsmanagement	2.	6
7	Christliche Anthropologie und Ethik für Gesundheitsfachberufe	2.	6
8	Kommunikationswissenschaft	2.	6
9	Gesundheitspolitik und Controlling	3.	9
10.1.	Fort- und Weiterbildung	3.	6
10.2.	Aktuelle Therapieforschung – Journal Club	3.	6
11	Vernetzte Führungsansätze	3./4.	6
12	Fachwissenschaften/ Interdisziplinäres Praxisprojekt	3.	6
13	Recht/ Gesundheitswissenschaften	4.	6
14.1.	Pflege in Prävention und Rehabilitation	4.	6
14.2.	Berufsspezifische Supervision in Logopädie und Physiotherapie	4.	6
15	Master-Thesis mit Kolloquium und Werkstatt	4.	15
Praxismodul	Management	3.	6

Von den 15 Modulen sind 13 für alle Studierenden vorgesehen. Die Module 10 und 14 sind unterteilt in jeweils ein Modul für Studierende aus dem Pflegebereich und ein Modul für Studierende aus dem Bereich Logopädie/Physiotherapie. Zwischen dem zweiten und dem dritten Semester ist ein vierwöchiges Praktikum vorgesehen. Die Studierenden sollen einen detailliert beschriebenen Auftrag erfüllen, in dem festgelegt ist, welche Leistungen im Praktikum erbracht werden müssen. Der Auftrag mündet im Praktikumsbericht. Die Einrichtung stellt dem Studierenden das benötigte Handlungsfeld zur Verfügung, um den Praktikumsauftrag erfüllen zu können. Das Praktikum wird mit sechs CP vergütet und im dritten Semester angerechnet. Im Praktikum des Masterstudiengangs „Management in Gesundheit und Pflege“ beschäftigen sich die Studierenden mit Unternehmensführung und Projektmanagement. Sie setzen sich mit den Abläufen und Prozessen in der Unternehmensführung und dem Projektmanagement im Unternehmen auseinander. Sie entwickeln und planen ein Projekt, ggf. im Kontext der Unternehmensführung. Die Studierenden reflektieren das Projekt in seinen einzelnen Umsetzungsschritten vor dem Hintergrund der Bedingungen einer konkreten Institution, erstellen auf der Basis führungstheoretischer Erkenntnisse Konzepte für den Praxistransfer und erproben die Umsetzung exemplarisch im supervidierten Rahmen.

In den Modulen 2 „Forschung in Gesundheitsfachberufen“, 5 „Statistik und Forschungsmethoden“ und Modul 10.2 (für die Logopädie/Physiotherapie-Studierenden) „Aktuelle Therapieforschung Journal Club“ erwerben die Studierenden wissenschaftliche Forschungskompetenz im Umfang von 18 CP (für die Pflegestudierenden) respektive 24 CP (für die Logopädie/Physiotherapie Studierenden). Angewendet und vertieft wird dies in Modul 12 „Fachwissenschaftliches/Interdisziplinäres Praxisprojekt“ mit sechs CP. Hier sollen die Studierenden Schnittstellen zwischen den Pflegeberufen, der Logopädie und der Physiotherapie erkennen und reflektieren. Das Potential der professionsübergreifenden Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit im Praxisfeld reflektieren, sowie evidenzbasierte Handlungskonzepte zu einer interdisziplinären Fragestellung entwickeln.

Im Rahmen des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit, in Projekten, Studien- und Abschlussarbeiten oder Praktika ihr Wissen umzusetzen. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen werden sie in Projektarbeiten eingebunden, deren Bedarf von Kirche, Politik sowie von öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Betrieben und Einrichtungen des Gesundheitswesens an die Hochschule herangetragen werden.

In den Lehrveranstaltungen wird darauf geachtet, dass Vorlesungen mit praktischen Übungen ergänzt werden, die sich unmittelbar auf Fragestellungen und Fallbeispiele aus der Praxis beziehen. Dies geschieht unter anderem durch externe Lehrbeauftragte und Referent:innen, die die Studierenden mit aktuellen Problemstellungen aus verschiedenen Arbeitsfeldern konfrontieren. Dies führt zu einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis. Im Studiengang kommen Vorlesungen mit Seminar- und Übungsanteilen, Vorlesungen mit Seminaranteilen, Seminare mit Übungsanteilen sowie ein Kolloquium und eine Werkstatt zur Masterarbeit zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachtenden fügt sich der Masterstudiengang sinnvoll in das Studienangebot der Katholischen Hochschule Mainz ein.

Vor Ort diskutieren die Gutachtenden mit der Hochschule die Ausgestaltung zweier Module. Auf die Rückfragen zu Modul 3 „Differentielle Entwicklungspsychologie“ und dem Zusammenhang mit dem Studiengang, erklärt die Hochschule, dass das Modul seit Studiengangsbeginn in allen drei Masterstudiengängen gewinnbringend gelehrt wird. Das Modul zielt darauf ab, die Studierenden dazu zu befähigen, die berufs- und aufgabenbezogenen Zielgruppen der Absolvent:innen entwicklungspsychologisch in den Blick zu nehmen und so den Zielgruppen-Bezug zu verbessern. Die Gutachtenden können dies gut nachvollziehen. Bezogen auf Modul 10 „Fort- und Weiterbildung“, welches für die Studierenden der Pflege im Studiengang gelehrt wird, erläutert die Hochschule, dass die Studierenden in diesem Modul Konzepte zu pflegerischen Fort- und Weiterbildungen entwickeln. Das Modul verbindet die drei Masterstudiengänge „Management in Gesundheit und Pflege“, „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ sowie „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“ und rekurriert auf die interdisziplinären Synergieeffekte. Die Gutachtenden halten die Konzeption von Fort- und Weiterbildungen für ein wichtiges Element, weisen die Hochschule jedoch darauf hin, dass der Titel des Moduls eher Elemente aus der Personalentwicklung impliziert. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule daher, Modul 10 aus Gründen der Transparenz und Verständlichkeit umzubenennen. Die Hochschule hat hierauf im Nachgang der Begehung reagiert und das Modul in „Fort- und Weiterbildungen projektieren und konzipieren“ umbenannt. Die Gutachtenden sehen die Inhalte des Moduls im neuen Modultitel besser abgebildet und zeigen sich mit der Anpassung zufrieden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Der Masterstudiengang „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ umfasst 120 CP in vier Semestern und ist wie folgt aufgebaut:

Studienverlauf Master-Studiengang Pädagogik in Gesundheit und Pflege (M.A.)			
Modul	Modultitel	Semester	ECTS
1	Bildungsforschung u. Curriculumentwicklung	1.	6
2	Forschung in Gesundheitsfachberufen	1./2.	12
3	Differentielle Entwicklungspsychologie	1.	6
4	Differentielle Didaktik und Leistungsdiagnostik	1./2.	12
5	Statistik und Forschungsmethodologie	1.	6
6	Fachdidaktische Ansätze und Fragestellungen	2.	6
7	Christliche Anthropologie und Ethik für Gesundheitsfachberufe	2.	6
8	Kommunikationswissenschaft	2.	6
9	Pädagogische und organisationale Schulentwicklung allgemein und im Kontext fachdidaktischer Fragestellungen	3.	9
10.1.	Fort- und Weiterbildung	3.	6
10.2.	Aktuelle Therapieforschung – Journal Club	3.	6
11	Planungs- und praxisbasierte Evaluation von Lernsituationen	3./4.	6
12	Fachwissenschaften/ Interdisziplinäres Praxisprojekt	3.	6
13	Recht/ Gesundheitswissenschaften	4.	6
14.1.	Pflege in Prävention und Rehabilitation	4.	6
14.2.	Berufsspezifische Supervision in Logopädie und Physiotherapie	4.	6
15	Master-Thesis mit Kolloquium und Werkstatt	4.	15
Praxismodul	Pädagogik	3.	6

Von den 15 Modulen sind 13 für alle Studierenden vorgesehen. Die Module 10 und 14 sind unterteilt in jeweils ein Modul für Studierende aus dem Pflegebereich und ein Modul für Studierende aus dem Bereich Logopädie/Physiotherapie. Zwischen dem zweiten und dem dritten Semester ist ein vierwöchiges Praktikum vorgesehen. Die Studierenden sollen einen detailliert beschriebenen Auftrag erfüllen, in dem festgelegt ist, welche Leistungen im Praktikum erbracht werden müssen. Der Auftrag mündet im Praktikumsbericht. Die Einrichtung stellt dem Studierenden das benötigte Handlungsfeld zur Verfügung, um den Praktikumsauftrag erfüllen zu können. Das Praktikum wird mit sechs CP vergütet und im dritten Semester angerechnet. Im Praktikum des Masterstudiengangs „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ sollen die Studierenden ihre bislang im Studium erworbenen fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse in der Theorie-Praxis Verknüpfung erproben und erweitern. Das Ziel ist die Übung, differenzierte Vermittlungssituationen lernortspezifisch zu planen sowie zu analysieren. Die Studierenden sollen ihre didaktisch-methodischen Kenntnisse im Kontext unterschiedlicher fachlicher (lernfeld- und lernortbezogener) Anforderungen spezifizieren und verfeinern. Außerdem sollen sie sich mit ausgewählten Fragen schulischer Qualitätsentwicklung im Praxisfeld auseinandersetzen und eigene Impulse und Schwerpunkte einbringen.

In den Modulen 2 „Forschung in Gesundheitsfachberufen“, 5 „Statistik und Forschungsmethoden“ und Modul 10.2 (für die Logopädie/Physiotherapie Studierenden) „Aktuelle Therapieforschung Journal Club“ sowie in Modul 11 „Planungs- und praxisbasierte Evaluation von Lernsituationen“ erwerben die Studierenden wissenschaftliche Methoden- und Forschungskompetenz im Umfang von 24 CP (für die Pflegestudierenden) respektive 30 CP (für die Logopädie/Physiotherapie Studierenden). Der stufenweise Aufbau der Forschungskompetenz erfolgt über das ganze Studium hinweg. Angewendet und vertieft wird dies in Modul 12 „Fachwissenschaftliches/Interdisziplinäres Praxisprojekt“ mit sechs CP. Hier sollen die Studierenden Schnittstellen zwischen den Pflegeberufen, der Logopädie und der Physiotherapie erkennen und reflektieren. Das Potential der professionsübergreifenden Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit im Praxisfeld reflektieren, sowie evidenzbasierte Handlungskonzepte zu einer interdisziplinären Fragestellung entwickeln.

Im Rahmen des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit, in Projekten, Studien- und Abschlussarbeiten oder Praktika ihr Wissen umzusetzen. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen werden sie in Projektarbeiten eingebunden, deren Bedarf von Kirche, Politik sowie von öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Betrieben und Einrichtungen des Gesundheitswesens an die Hochschule herangetragen werden.

In den Lehrveranstaltungen wird darauf geachtet, dass Vorlesungen mit praktischen Übungen ergänzt werden, die sich unmittelbar auf Fragestellungen und Fallbeispielen aus der Praxis beziehen. Dies geschieht unter anderem durch externe Lehrbeauftragte und Referent:innen, die die Studierenden mit aktuellen Problemstellungen aus verschiedenen Arbeitsfeldern konfrontieren. Dies führt zu einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis. Im Studiengang kommen Vorlesungen mit Seminar- und Übungsanteilen, Vorlesungen mit Seminaranteilen, Seminare mit Übungsanteilen sowie ein Kolloquium und eine Werkstatt zur Masterarbeit zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachtenden fügt sich der Masterstudiengang sinnvoll in das Studienangebot der Katholischen Hochschule Mainz ein.

Vor Ort diskutieren die Gutachtenden mit der Hochschule die Ausgestaltung zweier Module. Auf die Rückfragen zu Modul 3 „Differentielle Entwicklungspsychologie“ und dem Zusammenhang mit dem Studiengang, erklärt die Hochschule, dass das Modul seit Studiengangsbeginn in allen drei Masterstudiengängen gewinnbringend gelehrt wird. Das Modul zielt darauf ab, die Studierenden dazu zu befähigen, die berufs- und aufgabenbezogenen Zielgruppen der Absolvent:innen entwicklungspsychologisch in den Blick zu nehmen und so den Zielgruppen-Bezug zu verbessern. Die Gutachtenden können dies gut nachvollziehen. Bezogen auf Modul 10 „Fort- und Weiterbildung“, welches für die Studierenden der Pflege im Studiengang gelehrt wird, erläutert die Hochschule, dass die Studierenden in diesem Modul Konzepte zu pflegerischen Fort- und Weiterbildungen entwickeln. Das Modul verbindet die drei Masterstudiengänge „Management in Gesundheit und Pflege“, „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ sowie „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“ und rekurriert auf die interdisziplinären Synergieeffekte. Die Gutachtenden halten die Konzeption von Fort- und Weiterbildungen für ein wichtiges Element, weisen die Hochschule jedoch darauf hin, dass der Titel des Moduls eher Elemente aus der Personalentwicklung impliziert. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule daher, Modul 10 aus Gründen der Transparenz und Verständlichkeit umzubenennen. Die Hochschule hat hierauf im Nachgang der Begehung reagiert und das Modul in „Fort- und Weiterbildungen projektieren und konzipieren“ umbenannt. Die Gutachtenden sehen die Inhalte des Moduls im neuen Modultitel besser abgebildet und zeigen sich mit der Anpassung zufrieden.

Auf die Rückfrage der Gutachtenden zum Praktikum, dem Theorie-Praxis Transfer und dem Vorhandensein einer Lehrprobe im Studiengang, erklärt die Hochschule, dass das Praktikum zwischen dem zweiten und dritten Semester entweder in vier Wochen in VZ oder acht Wochen TZ absolviert werden kann. Das Praktikum beinhaltet die Aufgabe, einen Unterrichtsentwurf zu erstellen und wenn möglich die folgende Unterrichtsstunde in der Praxiskooperationsschule zu halten. Im folgenden Semester wird das Praktikum hochschulisch nachbereitet und die Erfahrungen aus dem Praktikum werden anhand vorgegebener Reflexionsfragen besprochen. Im vierten Semester erstellen die Studierenden im Modul 11 „Planungs- und praxisbasierte Evaluation von Lernsituationen“ einen Lehrentwurf und absolvieren im Verlauf des Moduls eine Lehrprobe in einer Gesundheitsfachschule. Das Praktikum dient als Vorbereitung für die spätere Lehrprobe und die damit verbundenen Praxisseminare. Auf die Lehrprobe folgt ein individuelles Reflexionsgespräch mit einem Hochschullehrenden. Die Gutachtenden halten das Vorgehen bezogen auf die nötige Lehrpraxis für angemessen, konnten den Ablauf und die Zusammenhänge aber auf Basis der Unterlagen so nicht abschließend nachvollziehen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule die Gestaltung und die Verbindung zwischen Praktika und Lehrprobe im Masterstudiengang „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ transparenter darzustellen. Im Nachgang der Begutachtung erklärt die Hochschule hierzu, dass das vierwöchige Praktikum mit einem Umfang von 40 Stunden pro Woche darauf abzielt, den Studierenden in verschiedenen Bildungseinrichtungen die Aufgaben einer Lehrperson nahezubringen und es ihnen zu ermöglichen, erste eigene Unterrichtseinheiten zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Hierfür ist ein Praktikumsauftrag mit (fach)didaktischen Fragen und Aufgaben expliziert. Nach seiner Abgabe geben die Hochschullehrenden der allgemein- und fachdidaktischen Gebiete Rückmeldungen mit weiterführenden Fragen zum Praktikumsauftrag; eine Reflexion des Praktikums findet in Seminarform (Modul 11.1) statt. Im vierten Semester finden die Lehrproben im Modul 11.2 statt. Für den Unterricht

stehen ausgewählte Schulen für Gesundheitsfachberufe zur Verfügung, z. T. sind dies Kooperationshochschulen. In der Regel wird ein 90-minütiger Unterricht samt Situations-, Sach- und didaktischer Analyse vorbereitet und von Hochschullehrenden analog bzw. digital hospitiert, im Anschluss bilateral reflektiert und bewertet. Die Gutachtenden können die Ausführungen der Hochschule nachvollziehen und zeigen sich mit den Klarstellungen im Modulhandbuch zufrieden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Sachstand

Der Masterstudiengang „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“ umfasst 120 CP in vier Semestern und ist wie folgt aufgebaut:

Studienverlauf Master-Studiengang Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege			
Modul	Modultitel	Semester	ECTS
1.1	Psychische Gesundheit - Individuell und im Familienkontext	1.	6
1.2	Vertiefte Grundlagen von Forschung/Messung in Logopädie und Physiotherapie	1.	6
2	Forschung in Gesundheitsfachberufen	1./2.	12
3	Differentielle Entwicklungspsychologie	1.	6
4.1	Diagnostik und Therapie spezifischer Fragestellungen	1./2.	12
4.2	Vertiefende Erkenntnisse in Neuropsychologie und Sozial- und Kulturwissenschaften	1./2.	12
5	Statistik und Forschungsmethodologie	1.	6
6	Versorgungssteuerung/Case Management	2.	6
7	Christliche Anthropologie und Ethik für Gesundheitsfachberufe	2.	6
8	Kommunikationswissenschaft	2.	6
9.1	Nutzung von Forschung im Kontext psychiatrischer Erkrankung	3.	9
9.2	Logopädie/Physiotherapie in der Geriatrie	3.	9
10.1.	Fort- und Weiterbildung	3.	6
10.2.	Aktuelle Therapieforchung – Journal Club	3.	6
11.1	Erweiterte Praxis in der Pflege	3./4.	6
11.2	Logopädie/Physiotherapie in der Pädiatrie	3./4.	6
12	Fachwissenschaften/ Interdisziplinäres Praxisprojekt	3.	6
13	Recht/ Gesundheitswissenschaften	4.	6
14.1.	Pflege in Prävention und Rehabilitation	4.	6
14.2.	Berufsspezifische Supervision in Logopädie und Physiotherapie	4.	6
15	Master-Thesis mit Kolloquium und Werkstatt	4.	15
Praxismodul	Forschung und Praxis	3.	6

Von den 15 Modulen sind acht für alle Studierenden vorgesehen. Die Module 1, 4, 9, 10, 11 und 14 sind unterteilt in jeweils ein Modul für Studierende aus dem Pflegebereich und ein Modul für Studierende aus dem Bereich Logopädie/Physiotherapie. Zwischen dem zweiten und dem dritten Semester ist ein vierwöchiges Praktikum vorgesehen. Die Studierenden sollen einen detailliert beschriebenen Auftrag erfüllen, in dem festgelegt ist, welche Leistungen im Praktikum erbracht werden müssen. Der Auftrag mündet im Praktikumsbericht. Die Einrichtung stellt dem Studierenden das benötigte Handlungsfeld zur Verfügung, um den Praktikumsauftrag erfüllen zu können. Das Praktikum wird mit sechs CP vergütet und im dritten Semester angerechnet. Im Praktikum des Masterstudiengangs „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“ sollen die Studierenden ein empirisches Projekt / eine experimentelle Intervention in der klinischen Pflege oder der

Logopädie und Physiotherapie in Orientierung an den Vorgaben und unter Beachtung der Kontextbedingungen des Praktikumsfeldes planen. Dabei integrieren sie die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und fachspezifische Kompetenzen und führen ggf. erste Umsetzungsschritte durch.

In den Modulen 2 „Forschung in Gesundheitsfachberufen“, 5 „Statistik und Forschungsmethoden“, 9.1 „Nutzung von Forschung im Kontext psychiatrischer Erkrankungen (für die Pflegestudierenden)“ und Modul 10.2 (für die Logopädie/Physiotherapie Studierenden) „Aktuelle Therapiefor- schung Journal Club“ erwerben die Studierenden wissenschaftliche Methoden- und Forschungs- kompetenz im Umfang von 24 CP. Der stufenweise Aufbau der Forschungskompetenz erfolgt über das ganze Studium hinweg. Angewendet und vertieft wird dies in Modul 12 „Fachwissen- schaftliches/Interdisziplinäres Praxisprojekt“ mit sechs CP. Hier sollen die Studierenden Schnitt- stellen zwischen den Pflegeberufen, der Logopädie und der Physiotherapie erkennen und reflek- tieren. Das Potential der professionsübergreifenden Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit im Praxisfeld reflektieren, sowie evidenzbasierte Handlungskonzepte zu einer interdisziplinären Fragestellung entwickeln.

Im Rahmen des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit, in Projekten, Studien- und Abschlussarbeiten oder Praktika ihr Wissen umzusetzen. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen werden sie in Projektarbeiten eingebunden, deren Bedarf von Kirche, Politik sowie von öffentli- chen, freigemeinnützigen und privaten Betrieben und Einrichtungen des Gesundheitswesens an die Hochschule herangetragen werden.

In den Lehrveranstaltungen wird darauf geachtet, dass Vorlesungen mit praktischen Übungen ergänzt werden, die sich unmittelbar auf Fragestellungen und Fallbeispiele aus der Praxis bezie- hen. Dies geschieht unter anderem durch externe Lehrbeauftragte Referent:innen, die die Stu- dierenden mit aktuellen Problemstellungen aus verschiedenen Arbeitsfeldern konfrontieren. Dies führt zu einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis. Im Studiengang kommen Vorlesungen mit Seminar- und Übungsanteilen, Vorlesungen mit Seminaranteilen, Seminare mit Übungsantei- len sowie ein Kolloquium und eine Werkstatt zur Masterarbeit zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachtenden fügt sich der Masterstudiengang sinnvoll in das Studienan- gebot der Katholischen Hochschule Mainz ein.

Vor Ort diskutieren die Gutachtenden mit der Hochschule die Ausgestaltung zweier Module. Auf die Rückfragen zu Modul 3 „Differentielle Entwicklungspsychologie“ und dem Zusammenhang mit dem Studiengang, erklärt die Hochschule, dass das Modul seit Studiengangsbeginn in allen drei Masterstudiengängen gewinnbringend gelehrt wird. Das Modul zielt darauf ab, die Studierenden dazu zu befähigen, die berufs- und aufgabenbezogenen Zielgruppen der Absolvent:innen ent- wicklungspsychologisch in den Blick zu nehmen und so den Zielgruppen-Bezug zu verbessern. Die Gutachtenden können dies gut nachvollziehen. Bezogen auf Modul 10 „Fort- und Weiterbil- dung“, welches für die Studierenden der Pflege im Studiengang gelehrt wird, erläutert die Hoch- schule, dass die Studierenden in diesem Modul Konzepte zu pflegerischen Fort- und Weiterbil- dungen entwickeln. Das Modul verbindet die drei Masterstudiengänge „Management in Gesund- heit und Pflege“, „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ sowie „Forschung und Praxis in Gesund- heit und Pflege“ und rekurriert auf die interdisziplinären Synergieeffekte. Die Gutachtenden halten die Konzeption von Fort- und Weiterbildungen für ein wichtiges Element, weisen die Hochschule jedoch darauf hin, dass der Titel des Moduls eher Elemente aus der Personalentwicklung impli- ziert. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule daher, Modul 10 aus Gründen der Transpa- renz und Verständlichkeit umzubenennen. Die Hochschule hat hierauf im Nachgang der Bege- hung reagiert und das Modul in „Fort- und Weiterbildungen projektieren und konzipieren“ umben- nannt. Die Gutachtenden sehen die Inhalte des Moduls im neuen Modultitel besser abgebildet und zeigen sich mit der Anpassung zufrieden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikati- onsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss,

dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist für die vier Studiengänge gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung unter § 11 Abs. 1 und 2 geregelt.

Der Fachbereich Gesundheit und Pflege der KH Mainz kooperiert mit verschiedenen Hochschulen im Ausland (Finnland, Italien, Kanada, Österreich, Polen und USA). Die Kooperation ist auf der Website des Fachbereiches näher beschrieben und ausgeführt. Das Praxisreferat des Fachbereiches Gesundheit und Pflege berät explizit zu Praktikumseinsätzen im Ausland. Hier werden basierend auf der Praktikums-Evaluation geeignete Praktikumsorte registriert und interessierten Studierenden mit Interesse an einem Praktikumseinsatz im Ausland angeboten. Zudem ist das Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen (ifb) der Katholischen Hochschule Mainz die zentrale Service- und Koordinationsstelle für die Aktivitäten in den Bereichen Forschung und internationale Beziehungen an der KH Mainz.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachtenden sind grundsätzlich der Auffassung, dass in den Studiengängen geeignete Rahmenbedingungen gegeben sind, die einen Auslandsaufenthalt ermöglichen. Die duale Struktur des Bachelorstudiums erschwert die Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten, ebenso, dass sowohl im Bachelorstudiengang wie auch in den Masterstudiengängen der Großteil der Studierenden einer begleitenden Berufstätigkeit nachgeht. Die Gutachtenden empfinden die damit einhergehenden Mobilitätseinschränkungen als nachvollziehbar.

Auf die Rückfrage der Gutachtenden zu Erfahrungen mit geeigneten Zeitfenstern zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten, erklärt die Hochschule, dass die Umsetzung durch die gerade genannten Parameter erschwert ist. Alle Studierenden werden in der Wahrnehmung von Mobilitätschancen strukturell bestärkt und einzelne Studierende nehmen diese Möglichkeit auch wahr. Jedoch dämpft die berufliche Einbindung der Studierenden sowie beispielweise familiäre Verpflichtungen das Grundinteresse erheblich. Die Hochschule legt dar, durch den ständigen Ausbau internationaler Partnerschaften (40 Hochschulen in Europa, Lateinamerika, Afrika und dem Nahen Osten) den Möglichkeitsspielraum ständig zu erweitern. Die Hochschule baut durch einen an der Hochschule angebotenen zweisprachigen Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften: Migration und Integration“, welcher ein obligatorisches Auslandsjahr vorsieht, ständig weitere Kompetenzen im Bereich Mobilität auf. In den vorliegenden Studiengängen sieht die Hochschule besonders die Praktika als Mobilitätschancen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch die außerordentlich gute Unterstützung seitens des Praxisreferats bei der Umsetzung, Planung und Nachbereitung von Auslands- und Inlandspraktika. Da die im Gespräch dargestellten Möglichkeiten nicht vollständig aus den Unterlagen hervorgingen, empfehlen die Gutachtenden der Hochschule den Umgang mit Mobilität und die individuellen Unterstützungsmöglichkeiten deutlicher darzustellen. Die Hochschule führt hierzu im Nachgang der Begutachtung aus, dass grundsätzlich die Mobilität Studierender begrüßt und unterstützt wird. Beratung und Informationen hierzu erhalten die Studierenden primär im Praxisreferat des Fachbereiches sowie beim Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen (ifb) der Katholischen Hochschule Mainz. Dieses fungiert als die zentrale Service- und Koordinationsstelle für Aktivitäten in den Bereichen Forschung und internationale Beziehungen. Hier erhalten die Studierenden weitere Unterstützung, besonders im Hinblick auf Auslandsaufenthalte. Als sehr gut umsetzbar hat sich die Durchführung des

Praktikums an einer anderen (hoch-) schulischen, klinischen oder außerklinischen Institution dargestellt. Nationale und internationale Praktikumsstellen mit guten Bewertungen der Absolvent*innen sind im Praxisreferat hinterlegt und werden den Studierenden angeboten. Grundsätzlich wird vom Fachbereich begrüßt, ein Semester an einer anderen (ausländischen) Hochschule zu studieren. Eine Anerkennung der absolvierten Module der jeweils anderen Hochschule wird vom Prüfungsausschuss geprüft. Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschule wohlwollend zur Kenntnis und können die mit der Studienstruktur des Bachelorstudiengangs und der häufigen Berufstätigkeit der Studierenden der Masterstudiengänge einhergehenden Mobilitätshindernisse nachvollziehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur grundsätzlich gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Es sind jedoch keine expliziten Mobilitätsfenster für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule vorgesehen. Während der ersten Studienphase ist durch das duale Ausbildungskonzept die Bindung an die Ausbildungsstätte sowie durch den entsprechenden Kooperationsvertrag die Bindung der Studierenden an die KH gegeben. Während der zweiten Studienphase (insgesamt drei Semester) sind in der Studienstruktur Module geplant, die sich semesterübergreifend über ein Jahr (zwei Semester) erstrecken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Im Masterstudiengang „Management in Gesundheit und Pflege“ sind keine expliziten Mobilitätsfenster für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule vorgesehen. Es sind in der Studienstruktur Module geplant, die sich semesterübergreifend über ein Jahr (zwei Semester) erstrecken. Eine einmalige Modulprüfung am Ende des Moduls umfasst den Inhalt des Moduls.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Im Masterstudiengang „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ sind keine expliziten Mobilitätsfenster für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule vorgesehen. Es sind in der Studienstruktur Module geplant, die sich semesterübergreifend über ein Jahr (zwei Semester) erstrecken. Eine einmalige Modulprüfung am Ende des Moduls umfasst den Inhalt des gesamten Moduls.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Sachstand

Im Masterstudiengang „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“ sind keine expliziten Mobilitätsfenster für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule vorgesehen.

Es sind in der Studienstruktur Module geplant, die sich semesterübergreifend über ein Jahr (zwei Semester) erstrecken. Eine einmalige Modulprüfung am Ende des Moduls umfasst den Inhalt des gesamten Moduls.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Katholische Hochschule Mainz verfügt über ein eigenes Institut für Fort- und Weiterbildungen (IfW) mit diversen Angeboten (auch) für Hochschullehrende. Einmal im Jahr wird den Hochschullehrenden das Fort- und Weiterbildungsprogramm des Hochschullehrerbundes (HLB) analog und digital zugestellt. Die Teilnahme neuer Hochschullehrender an hochschuldidaktischen Seminaren ist wünschenswert und wird selbigen nahegelegt.

Darüber hinaus steht es den Hochschullehrenden frei, sich selbständig an Angeboten zu beteiligen, z. B. der DGfE, und diese zur Kostenübernahme an der Hochschule einzureichen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Den Unterlagen konnten die Gutachtenden entnehmen, dass in den kommenden Jahren einige hauptamtlich Lehrende den Fachbereich verlassen werden und erkundigen sich nach dem Stand der Nachbesetzung des professoralen Personals. Die Hochschule berichtet, dass die scheidenden Mitarbeitenden den Fachbereich zu 75 % aus Altersgründen verlassen haben bzw. werden. Daraufhin waren vier Professuren ausgeschrieben. Zwei Stellen konnten zügig nachbesetzt werden, die restlichen zwei Berufungsverfahren sind mit zwei Dreier-Listen abgeschlossen und durch die entsprechenden Gremien genehmigt worden. Die beiden noch offenen Stellen werden zum 15.09. bzw. 1.10.2021 nachbesetzt. Zusätzlich kann der Fachbereich auf Ende September eine weitere Honorarprofessur besetzen. Die Personalsituation ist aus Sicht der Gutachtenden als sehr gut zu bewerten. Die Gutachtenden halten das Lehrpersonal des Fachbereichs für fachlich sehr gut aufgestellt. Durch die Berufungsstrategie der Fakultät halten die Gutachtenden die Nachhaltigkeit des Lehrangebots für sichergestellt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung des Lehrpersonals sowie der Lehrbeauftragten halten die Gutachtenden für geeignet. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass die eingesetzten Lehrbeauftragten gut durch die modulverantwortlichen hauptamtlich Lehrenden betreut werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 12 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 343,5 SWS pro Jahr 60 % (179 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 40 % (158,5 SWS pro Jahr) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation am Fachbereich beträgt bei Vollaustattung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:65,6. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 51,75 % (158,5 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Gesundheit und Pflege“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind vier hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 37,5 SWS pro Jahr 55 % (20,5 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 45 % (17 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Fachbereich betrug bei Vollaustattung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:69,5. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 49 % (18,5 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Management in Gesundheit und Pflege“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind zwei hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 36 SWS pro Jahr 50 % (18 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die

Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 50 % (18 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Fachbereich betrug bei Vollaustattung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:69,5. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 50 % (18 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind sechs hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 51,5 SWS pro Jahr 68 % (35 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 32 % (16,5 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Fachbereich betrug bei Vollaustattung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:69,5. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 64 % (33 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf [Text]

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dem Fachbereich stehen im Praxisreferat und im Sekretariat insgesamt 3,75 VZÄ an nicht-wissenschaftlichem Personal zur Verfügung.

Die Katholische Hochschule verfügt über vier Hörsäle mit 95 bis 160 Sitzplätzen, 17 Seminarräume mit 25 bis 50 Sitzplätzen und neun Gruppenräume mit 18 bis 24 Plätzen. Studentische Arbeitsplätze stehen in der Bibliothek und den Computerräumen zur Verfügung.

Die Bibliothek verfügt z. Zt. über insgesamt ca. 50.000 Bücher und ca. 105 laufend gehaltene wissenschaftliche Fachzeitschriften, digital über 623 E-Books, 18 E-Journals und sechs Datenbanken. Die Bibliotheksöffnungszeiten sind in der Vorlesungszeit Montag bis Mittwoch und Freitag 09:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit an allen genannten Tagen bis 13:00 Uhr. Corona-bedingt wurden die Öffnungszeiten im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 auf vier Stunden täglich gekürzt und auf eine Besucherzahl beschränkt. Eine Online-Recherche sowie Abfrage des Bestandskatalogs sind möglich. Derzeit prüft die Hochschule die Anschaffungskosten einer externen Schnittstelle bzw. eines Fernzugangs (z. B. eines VPN-Clients) um den Zugriff auf das Ausleihsystem von außerhalb des Hochschulnetzwerkes zu ermöglichen.

Die Hochschule verfügt in zwei Räumen über 28 Computer-Plätze, die für alle Studierenden, sobald sie ihre Berechtigung erhalten haben, während der Werktage und an Samstagen mit Lehrveranstaltungen nutzbar (auch hier gelten Corona-bedingte Einschränkungen im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021). Hinzu kommt das Angebot eines hochschulweiten WLAN mit Internetzugang, das seit dem Sommersemester 2009 in Betrieb ist.

Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte und Sachmittel stehen im Rahmen des Fachbereichs- und Hochschulhaushalts zur Verfügung. Drittmittel werden bisher ausschließlich für Forschungsprojekte eingeworben. 2018 ist eine Stelle für Fundraising im Beschäftigungsumfang von 50 % eingerichtet worden, um Mittel über die Grundfinanzierung hinaus erwirtschaften zu können.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Vor Ort berichtet die Hochschule den Gutachtenden auf Nachfrage von geplanten sachlichen und räumlichen Erweiterungen. Die Hochschule prüft derzeit die Einrichtung eines Skilllabs/Simulationszentrums. Die Kosten von ca. 50.000€ sind bereits in den Haushaltsplan integriert und die Beratung mit anderen Hochschulen zur sinnvollen Ausgestaltung und Einrichtung des Skills Labs läuft. Da der Bachelorstudiengang in Zusammenarbeit mit den Bildungszentren für Gesundheitsfachberufe durchgeführt wird, die über Räume zur Durchführung praktischer Übungen verfügen, sieht die Hochschule, in Einklang mit den Gutachtenden, den Bedarf an einem Skilllab als nicht so dringend wie z. B. bei einem primärqualifizierenden Pflegestudiengang. Nichtsdestotrotz sind an der Hochschule bereits Übungsbetten und Geräte für praktische Übungen vorhanden, bedarfsweise werden hierfür Seminarräume genutzt. Die Hochschule berichtet des Weiteren, im Zuge der Online-Lehre die Anschaffung eines Technikstudios zur Videoaufzeichnung zu planen. Allerdings rät die Clearingstelle Medienpädagogik im Haus davon derzeit eher ab und so arbeitet die Hochschule weiter mit vorhandenen Kameras und Aufzeichnungsmitteln.

Die Gutachtenden erkundigen sich bei der Hochschule und den Studierenden nach der Ausstattung und dem Zugang zur Bibliothek der Hochschule. Die Hochschule erläutert, derzeit umfassend auf digitale Medien umzustellen. Die Fernleihe von Medien über OPAC war auch im letzten Jahr weiter möglich und der Zugang zum Bibliotheksbestand ist aus dem Hochschul-Netzwerk auch mit dem eigenen Laptop möglich. Die angebotenen Bibliotheksächte, mit Vorträgen und langer Öffnungszeit werden von den Studierenden gut angenommen. Die generellen Öffnungszeiten und den Zugang zu Online-Datenbanken sieht die Hochschule als ausreichend. Die Studierenden berichten den Gutachtenden vor Ort von teilweise veralteten Literaturbeständen und mangelndem Zugriff auf relevante Datenbanken. Über die Fernleihe lässt sich zwar auf analoge Medien gut zugreifen, die Leihe von Artikeln anderer Hochschulen ist jedoch nicht möglich. Die Studierenden halten den Präsenzbestand der Bibliothek für angemessen, erklären aber z. B. für den Zugriff auf Datenbanken häufig die nahe an der Hochschule gelegene Universitätsbibliothek zu nutzen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, den Literaturbestand der Bibliothek zu aktualisieren und den Zugriff zu weiteren, relevanten Datenbanken zu ermöglichen sowie die Fernleihe um den Zugriff auf Artikel zu erweitern. Die Hochschule erklärt hierzu im Nachgang der Begutachtung, dass die Lehrenden fortlaufend die Bestände aktualisieren. Allen Lehrenden steht

hierfür ein jährlicher Etat von 950 Euro zur Verfügung, zusätzlich 400 Euro pro Mitarbeiterin des Praxisreferats. Weitere 2000 Euro stehen den Stiftungsprofessuren für Literaturbeschaffung zur Verfügung. Das Bibliotheks-Team filtert regelmäßig „alte“ Bücher (älter als 15 Jahre) und befragt die Lehrenden nach der Notwendigkeit des Verbleibs bzw. der Aktualisierung. Aus nicht vollständig verbrauchten Budgets werden am Ende des Jahres „Klassensätze“ für vielbenutzte Lehrbücher bestellt, z. B. neueste Ausgaben der Nationalen Expertenstandards in der Pflege oder die aktuelle NANDA-Taxonomie. Mit Volltext-Zugängen zu Datenbanken wie CINAHL; COCHRANE Library, PSYINDEX und STATISTA ist die Katholische Hochschule Mainz bereits seit Jahren ausgestattet. Diese werden rege von Hochschullehrenden und Studierenden genutzt. Die Katholische Hochschule Mainz ist Mitglied im HeBIS-Konsortium, die Nutzung der Datenbanken über HeBIS wird angestrebt. Derzeit beteiligt sich die Bibliothek am Konzept der Open Library. Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Vor Ort berichten die Studierenden, dass der Zugang zum Bibliotheksbestand in Nicht-Präsenz durch einen fehlenden VPN-Client-Zugang zum Hochschulnetzwerk erschwert ist. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule daraufhin, den Studierenden ein VPN-Client für den Zugriff auf das Bibliotheksnetzwerk zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule hält dies ebenso für eine wichtige Erweiterung des digitalen Angebots und erklärt im Nachgang der Begutachtung, dass die Installation und Pflege eines Fernzugangs bereits in die Haushaltsplanung 2022 mit aufgenommen wurde. Geschäftsführung und Hochschulleitung sind darüber informiert, dass das Vorhandensein eines Fernzugangs die Attraktivität zur Immatrikulation an der Katholischen Hochschule Mainz steigern würde. Dies ist aus direkten (Fachbereichskonferenzen, Senat) und indirekten (Internetbewertungen) Rückmeldungen ersichtlich.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind an der Hochschule gute Rahmenbedingungen an sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Den Studierenden sollte ein VPN-Client für den Zugriff auf das Bibliotheksnetzwerk zur Verfügung gestellt werden.
- Der Literaturbestand der Bibliothek sollte aktualisiert werden und der Zugriff zu weiteren, relevanten Datenbanken sollte ermöglicht sowie die Fernleihe um den Zugriff auf Artikel erweitert werden.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Den Studierenden sollte ein VPN-Client für den Zugriff auf das Bibliotheksnetzwerk zur Verfügung gestellt werden.
- Der Literaturbestand der Bibliothek sollte aktualisiert werden und der Zugriff zu weiteren, relevanten Datenbanken sollte ermöglicht sowie die Fernleihe um den Zugriff auf Artikel erweitert werden.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Den Studierenden sollte ein VPN-Client für den Zugriff auf das Bibliotheksnetzwerk zur Verfügung gestellt werden.
- Der Literaturbestand der Bibliothek sollte aktualisiert werden und der Zugriff zu weiteren, relevanten Datenbanken sollte ermöglicht sowie die Fernleihe um den Zugriff auf Artikel erweitert werden.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Den Studierenden sollte ein VPN-Client für den Zugriff auf das Bibliotheksnetzwerk zur Verfügung gestellt werden.

- Der Literaturbestand der Bibliothek sollte aktualisiert werden und der Zugriff zu weiteren, relevanten Datenbanken sollte ermöglicht sowie die Fernleihe um den Zugriff auf Artikel erweitert werden.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Entsprechend der inhaltlichen Abstimmung der Module auf die Studienziele im Sinne einer sach- und handlungslogisch orientierten Kompetenzentwicklung ist das Prüfungssystem insgesamt bzw. die jeweiligen Modulprüfungen auf diesen Anspruch ausgerichtet.

Die Wahl der Prüfungsform und die konkrete Aufgabenstellung korrespondieren dabei inhaltlich und taxonomisch unmittelbar mit den in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen kompetenzorientierten Qualifikationszielen; die Hochschule berücksichtigen dabei, dass die Prüfungsleistungen auf die Modulziele bzw. -inhalte bezogen in der Regel a) immer nur als exemplarisch anzusehen sind und b) hier nicht Kompetenzen „an sich“ gemessen werden können, sondern Belege bzw. Indikatoren für eine entsprechende Kompetenzentwicklung bei den Studierenden erfasst werden. Die einzelnen Prüfungsleistungen sind für die Studierenden von vorneherein aus dem Modulhandbuch ersichtlich.

Entsprechend wird in der Gestaltung der Lehr-Lern-Prozesse und in konsequenter Folge bei der Ausgestaltung des Prüfungssystems laut Hochschule der Blick in deutlicher Akzentuierung auf den Lernprozess der Studierenden gerichtet (Ergebnisorientierung). Dies bezieht sich auf methodische Entscheidungen im Einzelnen und die sequentiell sinnvolle Gesamtartikulation.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen für die vier Studiengänge jeweils eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Studierenden berichten vor Ort von einer angemessenen Prüfungslast und betonen, dass das Vorgehen der Hochschule, einzelne Prüfungsarten in den einzelnen Semestern sinnvoll abzuwechseln sowie die frühzeitige Bearbeitung von z. B. Hausarbeiten zu ermöglichen, die Prüfungsphase am Ende des Semesters deutlich entzerre.

Die Gutachtenden sprechen mit der Hochschule über die weiteren Planungen zum Vorgehen bei der Durchführung von Online-Prüfungen. Die Hochschule erklärt, hiermit im letzten Jahr gute Erfahrungen gemacht zu haben. Derzeit gibt es in Rheinland-Pfalz eine Landesverordnung für digitale Fernprüfungen „auf Probe“, welche die Option ermöglicht, digitale Prüfungsformate durchführen zu können. Die Hochschule will dies auch in Zukunft nutzen können und hat die Prüfungsordnungen angepasst, um Fern- bzw. Online-Prüfungen zu ermöglichen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 13 der Prüfungsordnung definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Gesundheit und Pflege“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studiengang kommen praktische Prüfungen, Praxisübungen mit anschließender Praxisdokumentation, Hausarbeiten, Fachgespräche, Präsentationen, Aufsichtsarbeiten, Praktikumsberichte sowie eine Bachelorarbeit zum Einsatz. Im ersten, zweiten und dritten Semester leisten die Studierenden vier Prüfungen an der Hochschule ab, im vierten Semester zwei Prüfungen an der Hochschule, im fünften Semester folgt das Examen der Berufsausbildung,

im sechsten Semester leisten die Studierenden drei Prüfungen ab, im siebten Semester drei Prüfungen und im achten Semester vier Prüfungen zusätzlich zur Bachelorarbeit. Die Prüfungen ergeben sich aus den 17 Modulen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 13 der Prüfungsordnung definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Management in Gesundheit und Pflege“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studiengang kommen schriftlichen Aufsichtsarbeiten, Fachgespräche, Präsentationen, Praxisübungen, Hausarbeiten und Praxisdokumentationen zum Einsatz. Im ersten Semester leisten die Studierenden drei Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen und dritten Semester drei Prüfungen. Im vierten Semester sind es drei Prüfungen zusätzlich zur Masterarbeit. Die Prüfungen ergeben sich aus den 15 Modulen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 13 der Prüfungsordnung definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studiengang kommen praktische Prüfungen, schriftlichen Aufsichtsarbeiten, Fachgespräche, Präsentationen, Praxisübungen, Hausarbeiten und Praxisdokumentationen zum Einsatz. Im ersten Semester leisten die Studierenden drei Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen und dritten Semester drei Prüfungen. Im vierten Semester sind es drei Prüfungen zusätzlich zur Masterarbeit. Die Prüfungen ergeben sich aus den 15 Modulen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 13 der Prüfungsordnung definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studiengang kommen schriftlichen Aufsichtsarbeiten, Fachgespräche, Präsentationen, Praxisübungen, Hausarbeiten und Praxisdokumentationen zum Einsatz. Im ersten Semester leisten die Studierenden drei Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen und dritten Semester drei Prüfungen. Im vierten Semester sind es drei Prüfungen zusätzlich zur Masterarbeit. Die Prüfungen ergeben sich aus den 15 Modulen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An der KH Mainz existieren vielfältige Betreuungsangebote für die Studierenden. Das Praxisreferat beantwortet inhaltliche, das Studierendensekretariat organisatorische Anfragen. Im Verlauf der Durchführung der Studiengänge stehen neben dem genannten Personenkreis die hauptamtlich Lehrenden des Fachbereiches für eine individuelle Studienberatung zur Verfügung. Für persönliche Fragen stehen die Psychologische Beratungsstelle und das Geistliche Mentorat der KH Mainz allen Studierenden offen.

Ein Praxisreferat unterstützt die Studierenden während und vor den Praktika. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Praktika finden in Kooperation zwischen hauptamtlich Lehrenden und Praxisreferat statt. Je nach Bedarf sind gezielte Einzelberatungen möglich. Besondere Unterstützung erfahren Studierende bei der Planung und Organisation von Auslandspraktika. Dazu gehören Informationsveranstaltungen des Institutes für angewandte Forschung und internationale Beziehungen der KH Mainz.

Grundsätzlich besteht für die Studierenden die Möglichkeit, telefonisch und per E-Mail Kontakt zu den hauptamtlich Lehrenden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Praxisreferat aufzunehmen – diese bieten außerdem wöchentliche Sprechstunden an. Darüber hinaus sind weitere Terminabsprachen nach Vereinbarung jederzeit möglich.

Durch eine zentrale Stundenplanung wird dafür Sorge getragen, dass die Pflichtveranstaltungen eines Semesters jeweils überschneidungsfrei zu belegen sind. Die einzelnen Module werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Prüfungsformen sind aufeinander abgestimmt und kommen in strukturell ausgewogener Form zum Einsatz. Die Prüfungsordnung legt in Abs. 12 § 13 fest, dass die Modulprüfungen in der Regel von den Lehrenden abgenommen werden, deren Lehrveranstaltungen die Studierenden im jeweiligen Modul belegt haben. Dadurch ist die Kongruenz zwischen Lehr- und Prüfungsinhalten gewährleistet. Somit umfassen die Prüfungen einen angemessenen qualitativen und quantitativen Umfang. Die Bewertungen werden im hochschul-eigenen Intranet bekannt gegeben. Dies gewährleistet, dass alle Studierenden ihren Leistungsstand und Studienfortschritte genau kennen. Für die Beratung der Studierenden in Bezug auf die Bewertungsprozesse sind die jeweiligen Dozent:innen zuständig.

Die Wiederholung von Modulprüfungen ist in § 18 der Prüfungsordnung umfassend geregelt. Modulprüfungen können demnach zweimal wiederholt werden, dies soll im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters geschehen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachtenden betonen den gelungenen Aufbau der Studiengänge sowie die flexible, individuelle und intensive Unterstützung seitens der Hochschule bei Problemlagen der Studierenden. Die Gutachtenden schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein, die Workload-Erhebungen sowie die Rückmeldungen der Studierenden zu den vier Studiengängen bestätigen dies.

Vor Ort sprechen die Gutachtenden mit der Hochschule über die in den Studiengängen eingesetzten digitalen Hilfsmittel, welche die Studierbarkeit unterstützen. Die Hochschule verweist darauf, dass alle Studiengänge eigentlich reine Präsenzstudiengänge sind und im Zuge der Pandemie eine umfassende, vorübergehende Umstellung zu Online-Lehre vollzogen werden musste. Die Hochschule nutzt ein Campus Managementsystem zur Kommunikation und der Bereitstellung von Materialien. Zudem hat die Hochschule Zugriff auf die in Rheinland-Pfalz genutzte Plattform „OpenOLAT“, für die Lehre, Lernen, Bewertung und Kommunikation. Es werden hausinterne Schulungen für Lehrende und Studierende zur Nutzung der Lernplattformen angeboten. Für die asynchrone Lehre nutzt die Hochschule hauptsächlich Zoom. Die Studierenden und Lehrenden nehmen die digitalen Elemente als Bereicherung wahr. Die Hochschule wird ihr Studienangebot nicht auf Blended-Learning umstellen, jedoch werden entsprechend den Wünschen der Studierenden und Lehrenden auch künftig einzelne Teile des Studiums in digitaler Form angeboten. In Frage kommen würden hierfür z. B. Veranstaltungen zu Studieneingangsthemen oder Grundlagentvorlesungen.

Auf die Rückfrage zur Umsetzung der Praktika während der Pandemie-Situation und den Erfahrungen mit einer parallelen Berufstätigkeit, erklären die Studierenden, dass die Hochschule in der Umsetzung der Praktika hervorragende Unterstützung leiste. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle nach Aussage der Studierenden das Praxisreferat, dass die Studierenden sowohl bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Praktika hervorragend unterstützt und auch in anderen Themen als wichtige Ansprechstelle dient. Insgesamt war die Hochschule im letzten Jahr kulant, was die Umsetzung von Praktika angehe. Die Studierenden erklären, dass nahezu alle während dem Studium berufstätig sind. Im Bachelorstudiengang gibt es erfahrungsgemäß eine Reduktion der Berufstätigkeit in der zweiten Studienphase, ansonsten arbeiten wenige Studierende teilweise bis zu 80% VZÄ. Die Studierenden erklären, dass durch die transparenten und festgelegten Präsenztage pro Woche (drei Tage), die Berufstätigkeit gut planbar ist. Zwar sind die Präsenztage festgelegt, die konkrete Tagesplanung (wann welche Module stattfinden und wie lange die Lehre an den drei Präsenztagen jeweils dauert) gibt die Hochschule nach dem Empfinden der Studierenden jedoch erst verhältnismäßig spät bekannt. Die Hochschule erklärt hierzu, dass die konkrete Planung der einzelnen Lehrveranstaltungen an diesen bereits feststehenden Tagen erst nach Abschluss der Bewerbungsphase (für Quereinsteiger:innen zum Wintersemester am 15.7. des jeweiligen Jahres, für das Sommersemester zum 31.1. des jeweiligen Jahres), respektive der Rückmeldungen stattfinden kann, da das Angebot und die Aufteilung der Kurse von der absoluten Zahl der Studierenden (pro Berufsgruppe/pro Wahlpflichtbereich) abhängt. Anschließend folgen die Planung, Rückmeldung und Terminierung der Veranstaltungen, die von Lehrbeauftragten übernommen werden. Im Anschluss wird die Lehre der hauptamtlich Lehrenden eingeplant. Dieser gesamte Prozess ist ca. sechs bis sieben Wochen vor Semesterbeginn abgeschlossen. In Ausnahmefällen kann sich die Bekanntgabe der konkreten zeitlichen Lage einzelner Module auch bis zwei oder drei Wochen vor Vorlesungsbeginn hinziehen. Die Hochschule legt dar, dass es sich in diesen Fällen um Module handelt, die von eher schwer erreichbaren Lehrbeauftragten durchgeführt werden. Diese Fälle stellen die Ausnahmen dar und ändern auch nicht die von Beginn des Studiengangs feststehenden drei Präsenztage pro Woche. Die Gutachtenden zeigen sich mit den ergänzenden Ausführungen zufrieden und sehen die Transparenz der Semesterplanung gewährleistet.

Insgesamt berichten die Studierenden studiengangübergreifend von einer guten Studierbarkeit sowie einer sehr guten Betreuung der Lehrenden und kurzen Wegen. Die Professor:innen sowie die hauptamtlich Lehrenden sind gut erreichbar. Die Gutachtenden halten die Studierbarkeit der Studiengänge für gewährleistet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum ist so konzipiert, dass die Module in der Regel binnen eines Semesters oder binnen zwei aufeinanderfolgender Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Im ersten Semester erwerben die Studierenden, inklusive der 18 CP aus den beiden A-Modulen, durchgeführt und geprüft durch die Kooperationsschulen, insgesamt 30 CP. Im zweiten und dritten Semester kommen zusammen 12 CP aus den Kooperationsschulen (zwei weitere A-Module) und werden angerechnet. Zudem werden jeweils 12 CP an der Hochschule erworben. Im vierten Semester erwerben die Studierenden zu den 12 angerechneten CP aus der Kooperationsschule (ein A-Modul) 24 CP an der Hochschule. Im fünften Semester werden aufgrund des Abschlusses der Berufsausbildung keine hochschulischen CP erworben. In der zweiten Studienphase, also im sechsten, siebten und achten Semester erwerben die Studierenden jeweils 30 CP pro Semester. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Nach Ausbildungs- aber vor Studienbeginn, findet für Studieninteressierte am Bachelorstudiengang aus den Bildungszentren für Gesundheitsfachberufe eine Informationsveranstaltung in den Räumen der KH statt, die einen Überblick über die Studienstruktur, Studienorganisation, Leistungen und Anforderungen der Hochschule sowie Informationen über den Studienort Mainz gibt. Aktuell Studierende sind in die Gestaltung dieses Informationstages eingebunden und beantworten nicht zuletzt Fragen zur Studierbarkeit vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation erhoben und durchweg als angemessen empfunden. Insgesamt wird der Studiengang von den Studierenden mit der „Note“ 1,97 bewertet. Auch die übrigen Evaluationsergebnisse sind größtenteils als gut bis sehr gut anzusehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule über die aus den Unterlagen hervorgehende Überschreitung der Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang. Die Hochschule erklärt hierzu, dass durch die Dualität der ersten Studienphase nicht sechs Semester beim statistischen Landesamt hinterlegt sind, sondern acht Semester als Regelstudienzeit festgehalten werden (siehe § 3 Studienstruktur und Studiendauer). Dies führt zu einer Verzerrung der Angabe zur Regelstudienzeit. Generell ist das Abschließen des Studiengangs in acht Semestern gut möglich, die anwesenden Studierenden bestätigen dies. Die Abschlussarbeit wird öfters um ein Semester verzögert. Die Gutachtenden können dies nachvollziehen. Die Berufstätigkeit der Studierenden in der zweiten Studienphase wirkt sich nicht unbedingt auf die Studiendauer aus. Die Hochschule weist im Vorfeld des Studiums auf die nötige Ausgewogenheit zwischen Studium und Beruf hin. Hierzu gibt es eine extra Informationsveranstaltung und eine Podiumsdiskussion von erfahrenen Studierenden, die den neuen Studierenden so wichtige Informationen vermitteln können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs „Management in Gesundheit und Pflege“ ist so konzipiert, dass die Module in der Regel binnen eines Semesters oder binnen zwei aufeinanderfolgender Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jeden Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation erhoben und als passend empfunden. Der Studiengang wird von den Studierenden insgesamt mit der „Note“ 1,54 bewertet. Auch die übrigen Evaluationsergebnisse sind größtenteils als gut bis sehr gut anzusehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule über die häufig um ein Semester verlängerte Regelstudienzeit. Die Hochschule erklärt hierzu, dass dies je nach Berufsgruppe (Pflege, Logopädie, Physiotherapie) differiert. Alle drei Berufsgruppen haben bereits eine staatlich anerkannte Berufszulassung erworben und arbeiten deshalb erfahrungsgemäß neben dem Studium. Mit der abgeschlossenen Berufsausbildung erlischt auch die Möglichkeit, BAföG zu beantragen. Die Gutachtenden können die Ausführungen der Hochschule nachvollziehen und sehen die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“ ist so konzipiert, dass die Module in der Regel binnen eines Semesters oder binnen zwei aufeinanderfolgender Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jeden Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation erhoben und als passend empfunden. Der Studiengang wird von den Studierenden insgesamt mit der „Note“ 1,81 bewertet. Auch die übrigen Evaluationsergebnisse sind größtenteils als gut bis sehr gut anzusehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule über die häufig um ein Semester verlängerte Regelstudienzeit. Die Hochschule erklärt hierzu, dass dies je nach Berufsgruppe (Pflege, Logopädie, Physiotherapie) differiert. Alle drei Berufsgruppen haben bereits eine staatlich anerkannte Berufszulassung erworben und arbeiten deshalb erfahrungsgemäß neben dem Studium. Mit der abgeschlossenen Berufsausbildung erlischt auch die Möglichkeit, BAföG zu beantragen. Die Gutachtenden können die Ausführungen der Hochschule nachvollziehen und sehen die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs Management in „Gesundheit und Pflege“ ist so konzipiert, dass die Module in der Regel binnen eines Semesters oder binnen zwei aufeinanderfolgender Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jeden Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation erhoben und als passend empfunden. Der Studiengang wird von den Studierenden insgesamt mit der „Note“ 1,45 bewertet. Auch die übrigen Evaluationsergebnisse sind größtenteils als gut bis sehr gut anzusehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule über die häufig um ein Semester verlängerte Regelstudienzeit. Die Hochschule erklärt hierzu, dass dies je nach Berufsgruppe (Pflege, Logopädie, Physiotherapie) differiert. Alle drei Berufsgruppen haben bereits eine staatlich anerkannte Berufszulassung erworben und arbeiten deshalb erfahrungsgemäß neben dem Studium. Mit der abgeschlossenen Berufsausbildung erlischt auch die Möglichkeit, BAföG zu beantragen. Die Gutachtenden können die Ausführungen der Hochschule nachvollziehen und sehen die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Sachstand

Der Studiengang ist in zwei Studienphasen unterteilt. In den ersten fünf Semestern absolvieren die Studierenden im Rahmen des ausbildungsintegrierten, dualen Studiengangmodells eine Berufsausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau, zum Logopäden/zur Logopädin oder zum Physiotherapeuten/zur Physiotherapeutin und studieren im Teilzeitstudium an der Hochschule. In der zweiten, die Leistungssemester sechs, sieben und acht umfassenden Studienphase ist der Studiengang nach Abschluss der Berufsausbildung als Vollzeit-Studiengang konzipiert. In beiden Studienphasen werden jeweils 90 CP erworben. Der besondere Profilanpruch der dualen ersten Studienphase bildet sich in der inhaltlichen und zeitlich aufeinander abgestimmten Verzahnung von theoretisch-wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen an der Hochschule und den berufspraktischen Ausbildungsphasen sowie Lehrphasen in den Institutionen der praktischen und theoretischen Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen ab. Der hohe Praxisbezug des Studiengangs ist durch die Verknüpfung mehrerer Lernorte (Lernort Schule mit Theorie- und Praxisinhalten, Lernort Praxis [unter Praxisbegleitung der Schule] an Einsatzorten mit klinisch-praktischen Inhalten, sowie Theoriephasen in Blockwochen an der Hochschule) gewährleistet.

Insgesamt werden 42 CP aus den Lehrveranstaltungen der ersten fünf Semester an den Bildungszentren für Gesundheitsfachberufe im Studiengang angerechnet. Die „A-Module“ folgen den Logiken der jeweiligen Schulcurricula. Die zeitlich parallel dazu angebotenen KH-Module

stellen eine Vertiefung (fachspezifische Module) bzw. Ergänzung (bezugswissenschaftliche Module) dar. In der ersten Studienphase wird das Lehrangebot an der Katholischen Hochschule Mainz auf insgesamt 9,5 Blockwochen verteilt, je zwei Blockwochen pro Semester sowie zuzüglich 1,5 Blockwochen im vierten Semester. Die Blockwochen dauern jeweils von Montag bis Freitag. Die Termine der Blockwochen an der Hochschule werden öffentlich bekannt gegeben; sie sind auf der Homepage der Katholischen Hochschule Mainz den Kooperationschulen, Interessent:innen und Studierenden für drei bis fünf Jahre im Voraus bekannt.

Im Studiengang kooperiert die Hochschule mit 56 Gesundheitsfachschulen. Mit diesen Kooperationschulen hat die Hochschule Kooperationsverträge abgeschlossen in denen unter anderem die Anerkennung von an den Fachschulen erbrachten Leistungen, die Kapazitätsplanung, der Zugang zum Studium, das Auswahlverfahren sowie die Pflichten der Hochschule und der Fachschulen geregelt sind. Die Fachschulen sind verpflichtet ein umfassendes Qualitätskonzept vorzulegen in denen verschiedene Qualitätsaspekte aufgeführt sein müssen. So ist die Struktur-/Inputqualität, die Prozessqualitäten der Fachschule, die Prozessqualitäten der Ausbildung, die Output- und Outcomequalitäten, die Auswahlkriterien für die Bewerbenden sowie die Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten und der Hochschule beschrieben.

Während des ersten Durchgangs der Zusammenarbeit finden vierteljährliche Treffen (je eine Vertretung jeder Schule und Studiengangsleitung) und im weiteren Verlauf halbjährliche Treffen zur Abstimmung von Inhalten und Organisation der integrierten Ausbildungs-/Studienanteile statt.

Eine gemeinsame, regelmäßige Reflexion der praktischen Ausbildung durch eine Vertretung der Hochschule sowie der Ausbildungsstätten ist gewährleistet.

Die Zulassungsvoraussetzung ist neben der Vorlage einer Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis, dass die Bewerberin oder der Bewerber Auszubildende/r ein der mit der KH kooperierendes Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe der Pflege, Logopädie oder Physiotherapie ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden halten den Studiengang nach den besonderen Kriterien der Musterrechtsverordnung in der ersten von zwei Studienphasen für dual, weil die Lernorte ihrer Ansicht nach organisatorisch und inhaltlich (wie unter § 12.1, § 12.5 und § 12.6 beschrieben) systematisch miteinander verzahnt sind.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule über die Kooperation mit den Ausbildungsstätten und Gesundheitsfachschulen in der ausbildungsintegrierten, dualen ersten Studienphase. Die Hochschule führt aus, mit über 50 Kooperationseinrichtungen zusammen zu arbeiten. Es findet ein enger organisatorischer und inhaltlicher Austausch mit den jeweiligen Schulleitenden und Praxispartnern statt. Dafür ist pro Semester ein kompletter Tag zur Abstimmung zwischen Hochschule, Schulen und Praxisstätten vorgesehen. Die Kooperationseinrichtungen müssen ein umfassendes Qualitätskonzept vorlegen, welches die inhaltliche und organisatorische Umsetzung darlegt. Die A-Module der Kooperationschulen sind inhaltlich auf die Hochschuleinhalte abgestimmt und werden angerechnet. Die Gutachtenden erkundigen sich nach der Umsetzung der Praxisanleitung. Die Hochschule erklärt, dass sich die Sachlage für die Pflege-Studierenden anders darstellt als für die Logopädie- und Physiotherapie-Studierenden. Die in den A-Modulen enthaltenen Praxisübungen müssen personell adäquat betreut werden, was bei den Kooperationseinrichtungen des Pflegebereichs im Normalfall kein Problem darstellt. Dort nehmen akademisch qualifizierte Lehrende die Prüfungen in der Regel in Zusammenarbeit/Beratung mit Praxisanleitenden ab. Die Gutachtenden halten die Lernorte für gut verknüpft. Durch die Vergabe von Lehraufträgen an qualifizierte Lehrende der Kooperationschulen kommt es zu weiteren Wechselwirkungen, z.B. dem gemeinsamen Betreuen von Abschlussarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Kriterium trifft nicht zu.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Kriterium trifft nicht zu.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Kriterium trifft nicht zu.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: In der Hochschule arbeitet die Arbeitsgruppe „Gemeinsam Lehre verbessern“ an der Aktualität und Adäquanz der Inhalte und Vorgehensweisen innerhalb der Hochschulmodule.

Alle Hochschullehrenden sind verantwortlich ihre Lehrbeauftragten zur wissenschaftlichen Aktualität und didaktischen Adäquanz anzuhalten und bei entsprechenden Fragen zu begleiten. Die Hochschullehrenden selbst erfüllen diese Ansprüche durch regelmäßige Fortbildungen und im Kontext ihrer selbst durchgeführten wissenschaftlichen Projekte.

Gleichzeitig gibt es Kommunikationen mit kurzen Wegen, d. h. die Studierenden sprechen die Professor:innen selbst an.

Die zuvor getroffenen Aussagen gelten sowohl für die wissenschaftlich-fachliche Aktualität als auch für die didaktische Adäquanz.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Vor Ort erkundigen sich die Gutachtenden nach der Forschungssituation am Fachbereich. Die Hochschule erklärt, dass aktuell mehrere Forschungsprojekte laufen, die auch in Kooperation mit anderen Hochschulen und Unternehmen durchgeführt werden. Häufig sind Studierende als Mitarbeitenden in die Projekte eingebunden, ebenso besteht die Möglichkeit, Praktika im Rahmen der Forschungsprojekte zu absolvieren. Die gewonnenen Erfahrungen aus den Projekten werden durch die Lehrenden und beteiligten Studierenden in die Lehre eingespeist. Auf Nachfrage legt die Hochschule dar, für wissenschaftliche Mitarbeitenden umfassende Nachwuchsförderung zu betreiben. Dazu zählen z.B. eine Summer School sowie ein Doktorandenkolloquium. Durch die breit aufgestellten Projekte, die auch international angebunden und aufgestellt sind, ist der Fachbereich hochschulweit der forschungsstärkste und liegt damit deutlich über der Relation zu gewöhnlichen Forschungsaktivitäten und -möglichkeiten an (Fach)Hochschulen. Die Gutachtenden nehmen dies sehr wohlwollen zur Kenntnis und loben ausdrücklich auch die Einbindung der Studierenden sowie die Rückkoppelung von der Forschung in die Lehre. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die Forschungsstärke des Fachbereichs nach außen selbstbewusster und deutlicher zu kommunizieren. Im Nachgang der Begutachtung führt die Hochschule hierzu aus, dass jährlich ein interdisziplinäres Forschungssymposium an der KH Mainz stattfindet, zu dem öffentlich eingeladen wird. Bei dem Forschungssymposium werden die Forschungsprojekte der Studierenden präsentiert. Zudem beteiligt sich die Hochschule an öffentlichen Aktionen wie dem im September stattfindenden 20. Mainzer Wissenschaftsmarkt zum Jahresthema „Mensch und Gesundheit“. Hier ist

der Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ beteiligt und mit drei Projekten angemeldet. Aktuell wird die Homepage der KH von der Stabstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ neu aufgebaut und umgestaltet. Als Reaktion auf die Empfehlung der Gutachtenden soll eine klare Struktur dabei das schnelle Auffinden der Forschungsprojekte unterstützen, die ausführlich präsentiert werden. Die dargelegten Maßnahmen zur Präsentation der Forschungsstärke und die Schritte der Stabstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ nehmen die Gutachtenden wohlwollend zur Kenntnis.

Die Hochschule berichtet, dass sich die Überarbeitung/Aktualisierung der Modulhandbücher an den Vorgaben resp. Empfehlungen der HRK, des Akkreditierungsrates, des HRQ und an gesetzlichen Veränderungen der jeweiligen Gesundheitsfachberufe, z. B. PfIBG sowie WBO der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, insbesondere „Praxisanleitung“ sowie „Führen und Leiten einer Pflegeeinheit“ orientiert. Die Gutachtenden konnten sich vor Ort in den Gesprächsrunden von den methodisch-didaktischen Ansätzen des Curriculums, die stetig angepasst werden, überzeugen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

2018 hat die Katholische Hochschule Mainz eine „Teilsatzung zum Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystem“ verabschiedet und damit erstmalig ein für die Hochschule insgesamt, alle Fachbereiche, die wissenschaftlichen Einrichtungen, die Betriebseinheiten und die Verwaltung geltendes System etabliert, das nun strukturiert und kontinuierlich durch den entsprechenden Senatsausschuss für Qualität und den Qualitätsbeauftragten konkretisiert wird. Die Lehre ist in das gesamte Qualitätsmanagementsystem einbezogen.

Für die Lehre erfolgt die Qualitätsentwicklung und dauerhafte Qualitätssicherung wie bei allen anderen Prozessen gemäß der Teilsatzung:

1. durch die Bestimmung der beabsichtigten Qualität, durch die Beschreibung von standardisierbaren Leistungen in Zusammenhang mit der Lehre, und durch neu verabschiedete Kriterien guter Lehre,
2. durch entsprechende Entwicklungspläne und -berichte und
3. durch regelmäßige Selbstevaluationen.

Instrumente der Selbstevaluation sind qualitative Diskussionen zwischen Studierenden und Lehrenden in der regelmäßigen Arbeitsgruppe „Gemeinsam Lehre verbessern (GLV)“ sowie in der Fachbereichskonferenz und quantitative Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen, Befragungen zu Beginn des Studiums (Studieneingangsbefragung), während des Studiums zu einzelnen Lehrveranstaltungen (Veranstaltungsbefragung) und nach Abschluss des Studiums (Befragung der Absolvent:innen).

Die Befragungen werden vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung durchgeführt, einer zentralen Einrichtung der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Sie übernimmt diese Aufgabe als Dienstleister des „Hochschulevaluierungsverbundes Südwest“ von 16 regionalen Hochschulen, darunter der Katholischen Hochschule Mainz. Für die Veranstaltungsbefragung und die Befragung der Absolvent*innen sind die Inhalte und Verfahren mit dem Zentrum abgesprochen. Die studentische Arbeitsbelastung ist Inhalt der Veranstaltungsbefragung. Die Praxisrelevanz des Studiums soll durch die Befragung der Absolvent:innen geprüft werden, die u. a. den Verbleib und ersten Berufsweg der Befragten erheben.

Die von der Teilsatzung zusätzlich zu den (internen) Selbstevaluationen ebenfalls vorgesehenen (externen) Fremdevaluationen werden zukünftig etwa zur Halbzeit der Geltungsdauer durch eine Arbeitsgruppe aus Studierenden und Lehrenden vorbereitet, um gegebenenfalls auch schon im Vorfeld erste Nachjustierungen vornehmen zu können.

Studiengangübergreifende Bewertung

Vor Ort sprechen die Gutachtenden mit der Hochschule über das Qualitätsmanagementsystem. Auf die Frage, ob sich das Qualitätsmanagementsystem bewährt hat, erklärt die Hochschule, dass seit 2018 ein Gesamtkonzept für das QM an der Hochschule existiert, welches alle Bereiche (auch Verwaltung und Forschung) miteinbezieht. Die Fachbereiche, Institute, Rektorate etc. erstellen alle drei Jahre einen Entwicklungsplan für die jeweilige Einheit, der nach drei Jahren wiederum evaluiert wird. Im QM-Konzept sind via Prozessbeschreibungen auch standardisierte Prozesse festgehalten. Die Katholische Hochschule Mainz ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund, einem Zusammenschluss von Hochschulen aus Rheinland-Pfalz, die mit dem Zentrum für

Qualität der Universität Mainz zusammenarbeiten. Die klassische Lehrevaluation wird jedes Semester während des laufenden Semesters durchgeführt, so liegen die Ergebnisse vor Ende des Semesters vor und es kann eine direkte Rückmeldung an Studierenden gegeben werden und Rückschlüsse für die Lehre des nächsten Lehrzyklus gezogen werden. Die Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgt regelhaft durch die Lehrenden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse gehen an die Dekanate und sind in anonymisierter Form für alle auf Hochschulebene einsehbar. Dieses Jahr führt die Hochschule erste Absolvent:innenbefragung durch. Die Hochschule erklärt, aus Datenschutzgründen zunächst private Mail-Adressen gesammelt zu haben, aber inzwischen eine jährliche Wiederholung der Absolvent:innenbefragung auf Basis der bestehenden Students-KH-Adressen durchzuführen. Diese sind zumeist mit den privaten Mailaccounts verknüpft, sodass die Befragung weitergeleitet wird, sollte der KH-Account als Absolvent*in nicht mehr abgerufen werden. Die erste Absolvent:innenbefragung mehrere Jahrgänge wurde im letzten Jahr durchgeführt. Die Gutachtenden nehmen im Nachgang der Begehung die Absolvent:innenbefragungen des Abschlussjahrgangs 2019 zur Kenntnis, die Ergebnisse sind als positiv zu bewerten. Neben den semesterbegleitenden Lehrevaluationen und den Absolvent:innenbefragungen als dritte Säule finden künftig Studieneingangsbefragungen statt, so kann der komplette studentische „Lebenszyklus“ erfasst werden.

Auf die Rückfrage der Gutachtenden zu den sogenannten „Qualitätszirkeln“, erläutert die Hochschule, die Arbeit des „Gemeinsam Lehre Verbessern (GLV)“-Zirkels. Dieses hochschulweite qualitative Instrument gibt die zusätzliche Möglichkeit für Rückmeldungen der Studierenden und Lehrenden. In dem offenen Qualitätszirkel kommen Studierende und Lehrende aller Fachrichtungen zusammen und tauschen sich immer wechselnden Themen wie methodischen Fragen oder Veränderungen in der Bibliothek aus. Die personelle Zusammensetzung des Zirkels ändert sich jedes Jahr. Die Studierenden werden hinsichtlich einer möglichen Beteiligung persönlich angesprochen (zentral über das Campusmanagement System), in einem zweiten Schritt gibt es Hinweise auf Fachbereichsebene. Der Tag der Lehre an der Hochschule wird vom GLV-Zirkel organisiert und von den Studierenden gut angenommen. Die Ergebnisse des Qualitätszirkels werden ohne Ausnahme hochschulweit veröffentlicht.

Nach Einschätzung der Gutachtenden folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Das Gutachtergremium bewertet die Ableitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherungsinstrumente und deren Umsetzung als positiv. Die umfassende und tiefe Auseinandersetzung mit diesen Ergebnissen und deren Nutzung zur Weiterentwicklung der Studiengänge hat die Hochschule überzeugend in dem zusammenfassenden Bericht dargelegt. Auch der transparente Umgang mit den Evaluationsergebnissen gegenüber den Beteiligten ist nach Meinung der Gutachtenden als gelungen zu bewerten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Sachstand

Im vergangene Akkreditierungszeitraum wurde als Reaktion auf den im September 2020 verabschiedeten Gesetzentwurf zur Reform der Hebammenausbildung die Aufnahme dieser Berufsgruppe in den Bachelorstudiengang „Gesundheit und Pflege“ ausgesetzt. Die Hochschule kann das im Gesetz zur Hebammenausbildung geforderte duale Ausbildungssystem derzeit nicht verwirklichen. Zum Sommersemester 2020 wurden letztmalig Hebammen-Studierende in den Bachelorstudiengang aufgenommen. Gemäß der Regelstudienzeit beenden somit die Hebammen-Studierenden im Bachelorstudiengang nach dem Wintersemester 23/24 ihr Studium. Den Hebammen-Studierenden in der zweiten Studienphase des Bachelorstudiengangs stehen weiterhin die Wahlpflichtbereiche „Management“ und „Pädagogik“ zur Verfügung. Der Wahlpflichtbereich „Klinische Expertise“ (zukünftig: Forschung und Praxis) wird für Hebammen nicht mehr angeboten. Im Rahmen einer Änderungsanzeige vom 27.01.2021 wurde nachgewiesen, dass die Lehre weiterhin ordnungsgemäß und kompetent durchgeführt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort erkundigen sich die Gutachtenden nach den Gründen für den Wegfall der Hebammenstudierenden und dem Umgang hiermit. Die Hochschule erklärt, dass eine zeitnahe Umstellung auf das gesetzlich gewünschte primärqualifizierende Hebammenstudium aus Kapazitätsgründen nicht möglich gewesen ist. Die Hochschule befindet sich bis zum BA-Abschluss der Hebammenstudierenden in ständigem Austausch mit den entsprechenden Kooperationsschulen. Die Studierenden zeigen sich weiterhin zufrieden mit ihrem Studium und die Lehre wird nach Ansicht der Gutachtenden weiterhin qualifiziert aufrechterhalten. Durch eine erhöhte Zahl von Lehrbeauftragten wird z. B. die fachspezifische Betreuung der Abschlussarbeiten abgesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Sachstand

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurde der Titel des Studiengangs oft hinterfragt und hat den möglichen Kompetenzerwerb in diesem Studiengang nicht ausreichend beschrieben. Nach Aussage der Hochschule kamen häufig Nachfragen, ob mit dem Abschluss des Studiengangs Forschungs- und Praxisaufgaben übernommen werden können. Im Zuge dessen wurde der Titel der Reakkreditierung von „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ zu dem neuen Titel „Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege“ geändert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden erkundigen sich nach den Gründen für die Umbenennung des Studiengangs. Die Hochschule erklärt, dass der neue Titel die Erwartungen an den Studiengang besser abbildet. Der Theorie-Praxis-Transfer soll in der neuen Begrifflichkeit besser zum Tragen kommen. Die Inhalte wurden nicht geändert, sondern eher akzentuiert. Die Gutachtenden können die Umbenennung des Studiengangs nachvollziehen und halten den neuen Titel für angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die KH Mainz verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte. Der Gleichstellungsausschuss der Katholischen Hochschule Mainz hat ein ‚Gleichstellungskonzept KH Mainz‘ erarbeitet, das der Senat am 26. Juni 2019 verabschiedet hat. Damit liegt im gegebenen Zusammenhang nach dem Merkblatt zur „geschlechtergerechten Sprache offizieller Texte der Katholischen Hochschule Mainz“ (2014) und der „Ordnung zum Schutz vor sexueller Belästigung“ (2014) die inzwischen dritte Richtlinie vor. Es besteht die Absicht, in der nächsten Zeit ein zusätzliches Diversity-Konzept zu erstellen, um dem Anliegen der Gleichstellung über die Kategorie des Geschlechts hinaus auch für andere Kategorien sozialer Differenz Rechnung tragen zu können.

Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird im Falle studierender Mütter oder Väter an Werktagen durch Angebote der Kinderbetreuung im Rahmen des Familienservice Mainz GmbH gewährleistet. Die Hochschule verfügt aufgrund ihrer Größe nicht über eine eigene Kindertagesstätte, kooperiert aber eng mit Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft, mit dem pme Familienservice. Sie hält einen Aufenthaltsraum für Mütter oder Väter mit Säuglingen und Kleinkindern vor. Die als Verein organisierte ‚Studierendenschaft der Katholischen Hochschule‘ (SKH) hat ein Elternreferat, das regelmäßig Elterncafés veranstaltet.

Die Katholische Hochschule Mainz ist barrierefrei eingerichtet. Alle Lehrräume sind barrierefrei erreichbar. Es gibt behindertengerechte Toiletten. Behindertenparkplätze stehen zur Verfügung. Für Studierende mit Behinderung ist eine Behindertenbeauftragte ansprechbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer speziellen Beratung für Studieninteressierte und Studierende mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit.

Die psychologische Beratungsstelle der Hochschule kann Schwierigkeiten psychosozialer Art aufgreifen. Studierende mit Fluchterfahrungen werden durch zwei studentische Hilfskräfte unterstützt, die aus Projektmitteln des DAAD finanziert werden.

Für bedürftige Studierende gibt es eine wirtschaftliche Unterstützung. Studierende mit Migrationshintergrund werden individuell durch Fachdozent:innen gefördert.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit einer ständigen Beeinträchtigung ist in der Prüfungsordnung unter § 13 Abs. 16 geregelt.

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Hochschule berichtet auf die Nachfrage der Gutachtenden über das in Planung befindliche zusätzliche Diversity-Konzept. Die Hochschule verfügt nicht über einen umfassenden Mittelbau und hält so einen bzw. eine separate Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte vor. Der Impuls die beiden Bereiche zusammenzulegen und in einem umfassenden Konzept zusammen mit dem Thema Diversity zu regeln, kommt perspektivisch aus dem Bereich der Gleichstellungsbeauftragten. Die Hochschule erklärt, dass die Umsetzung und Planung leider im letzten Jahr aufgrund des Mangels an persönlichem Austausch stagniert ist. Die Gutachtenden nehmen die Aktualisierung und Erweiterung der Gleichstellungs- und Chancengleichheit Konzepte wohlwollend zur Kenntnis.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Studierenden Rücksicht genommen wird und gemeinsam versucht wird, individuelle Lösungen zu finden. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und hält diese Konzepte im Studiengang für umgesetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 23 Abs. 2 Landesverordnung zur Studienakkreditierung in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.
- Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.
- Aufgrund der fachlichen Nähe der Studiengänge wurde teilweise vom ursprünglichen Raster des Akkreditierungsberichtes abgewichen und eine studiengangübergreifende Bewertung vorgenommen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Rechtsgrundlage im Land Rheinland-Pfalz ist die Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018.

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Herr Prof. Dr. Roland Brüche, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
 - Frau Prof. Dr. Christa Büker, Fachhochschule Bielefeld
 - Frau Prof. Dr. Ingeborg Eberl, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- b) Vertreterin der Berufspraxis
 - Sabine Müller, Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau GmbH
- c) Studierende
 - Verena Michel, Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BAGP

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	162	132	81%	0	0		89	75				
WS 2019/20	12	11	92%	5	4	80%	1	1		8	6	75,00%
SS 2019	161	135	84%	0	0		86	77	90%	1		
WS 2018/19	178	10	6%	8	7	88%				2	1	50,00%
SS 2018	170	136	0%	0	0		79	70	89%			
WS 2017/18	16	12	75%	12	11	92%				14	11	78,57%
SS 2017	159	128	81%	1	1		83	73	88%			
WS 2016/17	11	8	73%	17	17	100%				10	9	90,00%
SS 2016	149	130	87%	0	0		85	73	86%			
WS 2015/16	29	22	76%	10	9	90%				22	18	81,82%
SS 2015	156	130	83%	0	0		72	62	86%			
Insgesamt	1041	722	69%	53	49	92%	406	356	88%	57	45	78,95%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Akkredit:

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BAGP

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	20	71	0	0	0
WS 2019/20	3	14	0	0	0
SS 2019	9	83	2	0	0
WS 2018/19	2	8	0	0	0
SS 2018	8	71	3	0	0
WS 2017/18	2	22	3	0	0
SS 2017	10	75	2	0	0
WS 2016/17	2	21	4	0	0
SS 2016	9	74	4	0	0
WS 2015/16	3	27	2	0	0
SS 2015	9	62	4	0	0
WS 2014/15					
SS 2014					
WS 2013/14					
Insgesamt	57	457	24	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: BAGP

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0		89	2	91
WS 2019/20	0	5	1	11	17
SS 2019	0		86	8	94
WS 2018/19	0	8		2	10
SS 2018	0		79	3	82
WS 2017/18	0	12		15	27
SS 2017	0	1	83	3	87
WS 2016/17	0	17		10	27
SS 2016	0		85	2	87
WS 2015/16	0	10		22	32
SS 2015	0		72	3	75

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MAGP Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	13	13	100%				3	2				
WS 2019/20										10	9	90,00%
SS 2019	8	7	88%				7	7	100%			
WS 2018/19										5	4	80,00%
SS 2018	16	11	0%				12	10	83%			
WS 2017/18				1	1	100%				13	13	100,00%
SS 2017	21	20	95%				3	3	100%			
WS 2016/17										5	3	60,00%
SS 2016	21	17	81%				9	7	78%			
WS 2015/16										5	3	60,00%
SS 2015	18	17	94%				4	4	100%			
Insgesamt	84	72	86%	1	1	100%	35	31	89%	38	32	84,21%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MAGP Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	5				
WS 2019/20	4	6			
SS 2019	4	3			
WS 2018/19	1	4			
SS 2018	2	10			
WS 2017/18	4	10			
SS 2017	1	2			
WS 2016/17		5			
SS 2016	2	7			
WS 2015/16	3	2			
SS 2015	1	3			
Insgesamt	22	52	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: MAGP Management

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0		3	2	5
WS 2019/20	0			10	10
SS 2019	0		7		7
WS 2018/19	0			5	5
SS 2018	0		12		12
WS 2017/18	0	1		13	14
SS 2017	0		3		3
WS 2016/17	0			5	5
SS 2016	0		9		9
WS 2015/16	0			5	5
SS 2015	0		4		4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **MAGP Pädagogik**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	29	23	79%				10	10				
WS 2019/20							1	1		4	4	100,00%
SS 2019	21	18	86%				12	9	75%			
WS 2018/19										2	2	100,00%
SS 2018	21	21	0%				16	15	94%			
WS 2017/18										14	11	78,57%
SS 2017	18	15	83%				1	1	100%			
WS 2016/17				1	1	100%				4	4	100,00%
SS 2016	21	20	95%				10	10	100%			
WS 2015/16				1	0	0%				8	8	100,00%
SS 2015	19	15	79%				4	4	100%			
Insgesamt	100	89	89%	2	1	50%	44	40	91%	32	29	90,63%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **MAGP Pädagogik**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	6	5			
WS 2019/20	2	4			
SS 2019	6	8			
WS 2018/19	1	1			
SS 2018	7	9			
WS 2017/18	3	11			
SS 2017	0	2			
WS 2016/17	1	4	1		
SS 2016	4	6			
WS 2015/16	5	4			
SS 2015	3	1			
Insgesamt	32	50	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: **MAGP Pädagogik**

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1		10		11
WS 2019/20	0		1	5	6
SS 2019	0		12	2	14
WS 2018/19	0			2	2
SS 2018	0		16		16
WS 2017/18	0			15	15
SS 2017	0		1		1
WS 2016/17	0	1		5	6
SS 2016	0		10		10
WS 2015/16	0	1		8	9
SS 2015	0		4	1	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MAGP, Kli. Ex.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	15	10	67%				4	4				
WS 2019/20				1	1	100%				5	4	80,00%
SS 2019	5	4	80%				8	8	100%			
WS 2018/19												
SS 2018	8	5	0%									
WS 2017/18												
SS 2017	14	12	86%									
Insgesamt	27	21	78%	1	1	100%	8	8	100%	5	4	80,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MAGP, Kli. Ex.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	2	2			
WS 2019/20	2	4			
SS 2019	4	4			
WS 2018/19					
SS 2018					
WS 2017/18					
SS 2017					
Insgesamt	6	8	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: MAGP, Kli. Ex.

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0		4		4
WS 2019/20	0	1		5	6
SS 2019	0		8		8
WS 2018/19	0				0
SS 2018	0				0
WS 2017/18	0				0
SS 2017	0				0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	11.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Programmverantwortliche, Studierende

Studiengang 01 Gesundheit und Pflege, B.Sc.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 15.02.2008 bis 28.02.2013
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 14.02.2013 bis 30.09.2021
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

Studiengang 02 Management in Gesundheit und Pflege, M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 15.02.2008 bis 28.02.2013
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 14.02.2013 bis 30.09.2021
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

Studiengang 03 Pädagogik in Gesundheit und Pflege, M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 15.02.2008 bis 28.02.2013
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 14.02.2013 bis 30.09.2021
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

Studiengang 04 Forschung und Praxis in Gesundheit und Pflege, M.Sc.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 25.07.2013 bis 30.09.2021
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind.

²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)